

Die Herren vom Graben

Die Geschichte eines steirischen Adelsgeschlechtes

Von ADALBERT SIKORA

Das Adelsgeschlecht der Herren vom Graben ist schon im 12. Jahrhundert nachweisbar; der alte Genealoge Stadl¹ erwähnt, vermutlich der Krainischen Adelsgeschichte von Valvasor² entnommen, schon 1170 einen Conrad und einen Grisold vom Graben, leider ohne weitere Angaben über sie und ihren Sitz. Pirchegger³ fand einen vom Graben in der Zeit zwischen 1185 und 1208 als Ritter des Hartnid III. des Orters von Traunsee und nimmt das 12. Jahrhundert für die Zeit ihres Auftauchens in den innerösterreichischen Landen bzw. in der Steiermark an. In den Urkunden des Steiermärkischen Landesarchivs fällt ihre erste Nennung in das Jahr 1203. Dieser Conrad vom Graben und mehrere Generationen seiner Nachkommen werden sodann in verhältnismäßig zahlreichen Urkunden, leider zumeist nur als Zeugen oder Sieglere genannt, so daß über ihre Lebensumstände nur sehr wenig zu erfahren ist; sicher scheint nur das eine zu sein, daß diese Linie nur in der Steiermark lebte, während die zweite, Ende des 13. Jahrhunderts in den Urkunden auftauchende Linie des Geschlechtes, ohne daß der Zusammenhang mit der ersterwähnten nachweisbar wäre, wohl hauptsächlich in der Steiermark, aber auch über deren Grenzen hinaus lebte und wirkte. Vorliegende Arbeit wird sich nur auf die Herren vom Graben beschränken, die in diesem Lande lebten, weil anzunehmen ist, daß die in den hiesigen Archiven erhaltenen Nachrichten über jene in Kärnten usw. durch Urkunden aus anderen Archiven ergänzt werden sollten.

Über die Herkunft des Geschlechtes, das in der Steiermark zu hohen Stellungen gekommen ist, liegen keinerlei Nachweise vor. Beachtung verdient jedenfalls die von Valvasor⁴ geschilderte Tatsache, daß es bei Rudolfswerth in Krain ein Schloß Graben gab und noch zu seinen Lebenszeiten (Ende des 17. Jahrhunderts) gegeben hat, als dessen Besitzer er mehrere Angehörige der steirischen Linie namhaft macht, deren Beziehungen zu Krain mehrfach nachweisbar sind. Meine, allerdings von einigen Forschern bezweifelte Vermutung, daß diese vom krainischen Rittergeschlecht der Mordax abstammen könnten, das das krainische Schloß

Graben erbaut haben soll, müßte freilich noch eingehend untersucht werden.

Die von Schmutz und nach ihm auch von Janisch aufgestellte Behauptung, daß das heute noch bestehende Schlößchen Grabenhofen ganz oben in der Senke zwischen Rainerkogel und Rosenberg der Stammsitz der Herren vom Graben gewesen sei, läßt sich keinesfalls aufrecht erhalten, allein schon wegen seiner strategisch wertlosen Lage. Außerdem hatten diese Autoren noch keine Kenntnis von der Linie, die tatsächlich am Graben ansässig war, und schlossen wahrscheinlich aus dem zuletzt bekannten Umfang der im Laufe der Jahrhunderte mannigfach veränderten Herrschaft Grabenhofen auf einen derartigen Zusammenhang. Die Geschichte dieses Schlößchens ist einer besonderen Untersuchung vorbehalten^{4a}.

Die Behauptung, daß die Bezeichnung des Gebietes längs der heutigen Grabenstraße bzw. von den Westhängen des Rosenberges bis zur Mur von den Herren vom Graben herrühre, läßt sich keinesfalls urkundlich bestätigen; in der Urkunde von 1294 wird die Gegend bereits „am Graben“ genannt; vorher ist diese Bezeichnung nicht nachweisbar.

1. Die Linie der Herren vom Graben am Graben

Zunächst müssen noch einige erwähnt werden, die offenbar schon in der Steiermark wirkten, bei denen aber ein Zusammenhang mit dieser Linie nicht nachweisbar ist. Diese, ebenso wie alle Mitglieder dieser Linie, werden von den alten Genealogen überhaupt nicht erwähnt.

Die älteste hier erhaltene Urkunde, die Muchar⁵ mit ungefähr 1203 datiert hat, nennt unter den Zeugen an 16. Stelle einen Rapoto vom Graben bei einer Schenkung des Ulrich von Liechtenstein an das Kloster Admont. Zu einer Stiftungsurkunde des Hartnid V. von Ort an das Spital am Semmering von 1222. III. 3.*, in der „Rudolph ab dem Graben“ als Zeuge an 6. Stelle aufscheint, bemerkt Pirchegger⁶: „Man darf ihn wohl als Mannen des Ortes ansehen, weil er auch sonst in seinem Gefolge erscheint.“

Erst 1268. XII. 20. Graz* tritt ein Chunradus de Graben als Zeuge bei einem Schiedsspruch des obersten steirischen Richters Herward Truchseß von Füllenstein zu Gunsten des Spitals am Pirn auf; er steht an 11. Stelle, und das bei den neun ersten Zeugen vorgesetzte „Herr“ ist bei seinem Vordermann und bei ihm noch weggelassen. Ähnlich ist das bei der Urkunde 1269. IV. 25. Leoben* des gleichen Richters über einen Schiedsspruch zugunsten des Klosters Admont. Die nächsten Ur-

kunden sprechen von seinem Aufenthalt in Wien, wo die Urkunde 1277. II. 24* des Königs Rudolf an Bischof Wernhard von Seccau den „miles Chunradus dictus Grabenarius“ als den Rechtsfreund (advocatus) des Bischofs in dessen Streit mit Otto von Liechtenstein anführt. Ebendort wird auch der Schiedsspruch des Landrichters von Österreich Otto von Haselaue von 1277. VIII. 20.* im Streit zwischen dem Probst von Seccau mit Hartnid von Wildon datiert; „dominus Chunradus de Graben“ ist einer der Zeugen. In der Schiedsspruch-Urkunde des steirischen Landrichters Graf Heinrich von Pfannberg zugunsten des Stiftes Admont von 1277. VIII. 29.* Wien, steht „dominus Chunradus Grabner“ unter den Zeugen an 2. Stelle. Der Revers des Hartnid von Wildon, Marschall in Steyr, durch den er sich zu einem Vergleich mit dem Erzbischof zu Salzburg wegen der diesem zugefügten Schäden verpflichtet, und bei dem „Ritter Chunrad Grabener“ als 3. Zeuge fungiert, ist 1277. XII. 1.* in Graz ausgefertigt worden. Am 1278. IV. 13.* ist Conrad wieder in Wien, wo er vermutlich der Gerichtssitzung des Königs Rudolph beiwohnte, in der das Gut S. Martin im Lungau dem Kloster S. Lambrecht zugesprochen wurde; „Chunrad Gravenarius“ ist nach dem Seckauer Bischof, dem Admonter Abt und Otto von Liechtenstein als Zeuge dieses Gerichtsspruches genannt. 1279. II. 18.* ist „dominus Chonradus Grabner“ wieder erster Zeuge in dem zu Wien ausgefertigten Urfehdebrief des Wulfing von Treuenstein an das Kloster Admont, dem dieser einen Hof unter der Veste Strechau geraubt hatte. In einer ähnlichen Angelegenheit bezeugen 1283. V. 26.* zu Zeiring die ausdrücklich als Brüder bezeichneten „dominus Chunradus et dominus Waltherus de Graben“ den Vergleich zwischen Ditmar von Geol und dem Kloster Admont. In der Urkunde ddo. Wien 1284. III. 19.* ist Chunradus de Graben Zeuge beim Vergleich der Brüder Hartnid und Leodolt von Stadelke mit dem Kloster Admont und 1285. IV. 11.* zu Wölz als Zeuge (dominus Chunradus Grabnarius) in der Bestätigung des Abtes Heinrich von Admont über die seinen Schwestersöhnen durch den Bischof zu Freising verliehenen Lehen.

Alle diese Urkunden deuten auf Beziehungen Conrads vom Graben zum Stift Admont hin, die jedenfalls auch in seiner eigenen Urkunde von 1285. X. 18.* zum Ausdruck kommen, indem er darin erklärt, daß er „um seiner Seele Heil und durch seine besondere Andacht zu S. Blasius“ die ihm vom Abt Heinrich zu seinem Leibgedinge verliehene Schwaige „bei Cheichelwanch uf der Perdille“ (Kalwang, nördl.) „mit allen den merungen und besserungen, die er darauf getun, und mit allem, was darauf ist“, dem Kloster verschreibt. Aus dem Umstande, daß diese im Steiermärkischen Landesarchiv befindlichen Urkunden Ab-

schriften der Originale aus dem Admonter Stiftsarchiv sind, läßt sich vermuten, daß wir über diesen Conrad vom Graben noch weit eingehender unterrichtet würden, wenn auch anderswo die ihn betreffenden Urkunden so sorgfältig verwahrt worden wären.

Eigenartig ist die Urkunde des Spitalprovisors am Piern von 1285. XII. 2. Graz*, in der „dominus Chunradus miles dictus Grabnarius“ in einer nicht ganz klaren Rolle erwähnt wird. Es handelt sich darin um einen dreijährigen Zinsrückstand des zweiten Gatten namens Zoberai (?) der Witwe Werndl des Fleischhauers und Grazer Bürgers Peter für 2 Huben in Grampe⁷ mit je $\frac{1}{2}$ Mark an das Spital, weshalb diese Huben eingezogen wurden. Conrad vom Graben bezahlte diesen Ausstand, worauf die Huben wieder dem Zoberai und seinen Erben unter der Bedingung übergeben wurden, daß der Zins fortan pünktlich entrichtet werde, widrigenfalls die Huben wieder heimfallen sollen. Wie mag Conrad wohl dazu gekommen sein, diese Schuld abzulösen? War Zoberai oder sein Vorgänger vielleicht einer seiner Untertanen?

Eine für uns besonders wertvolle Urkunde ist im Seckauer Urkundenbuch des 14. Jahrhunderts in Abschrift erhalten (LA Hs 50, f. 33'). Sie ist inmitten älterer Eintragungen später eingeschrieben und ist 1294. VI. 24. Graz datiert sowie mit einer „Nota“ versehen und lautet:

„Ich Ulrich vitzumb von Leybenntz tun chund an dem brieff allen den die in sehendt oder hörent lesen. das Herr Conrat ab dem Graben des wider mich hat verriechen und wider den pharrer von Gretz. das er alles, was er umb die stat daz Grez hat, sol ze recht zehenden. Wann den hoff an dem Graben allaine, da er ym recht aufgiecht, das er davon chainen zehendt nicht geben sull, und darüber han ich disen brieff heyssen schreiben under meynem insigel und unter des vorgenaniten pharrers von Gretz insigel zu aynem urchundt und ze ayner gedechtnuß und sind auch diser vorgenannt sache zezeuge der pharrer von Gretz herr Öschel, Heinrich herrn Volchmares sun, Hänsel herrn Volchmares aydem. Jacobinus der schaffer und Rennewart herrn Conrats bruder ab dem Graben und herr Ortolff des pharrer von S. Peter und ander biderleut und ist dieser brieff geschrieven und geben daz Gretz an Sand Johannstag ze Sunabenten davon Christes geburde war tausend zwayhundert jare und in dem vir- und neunzigisten jare.“

Die vorangesetzte „Nota“ lautet:

„Das ist dy ageschafft des brieffs undt kundtschaft, darmit dy Grabner, Caspar Hänin, Flednizer oder wer den hoff pey Grez gelegen, genant an dem Graben, zehentfrey maynen ze sein wider den Bischoff ze Segkau und sein gottshaus umb 2 tayl allerlay traydtzehendnt, auch auf etlichen weyngarten desgleichen gegen dem pharrer ze Gretz und seyn gotshaus umb den drittayl.“

Diese Urkunde besagt also in der Hauptsache, daß Herr Conrad vom Graben im Jahre 1294 einen „Hof am Graben bei Graz“ besaß, dessen Zehentpflicht an den Pfarrer zu Graz er bestritt, und daß er einen Bruder namens Rennewart hatte, der dabei als Zeuge fungierte. Dieser Bruder wird weiterhin nicht mehr genannt. Während A. Lang in seiner Aus-

gabe der Seckauer Lehen⁸ der Ansicht ist, daß dem Conrad die Zehentfreiheit für den Hof zugesprochen worden sei, heißt es im Archiv des Bistums Seckau (Hs 815, Bogen 32⁹), Vizedom Ulrich von Leibniz habe beurkundet, daß Herr Conrad ab dem Graben seine Zehentschuldigkeit von den Gütern um Graz gegen den Pfarrer daselbst *fatiert* habe. Die „Nota“ scheint die dem Schreiber der Urkundenabschrift und der „Nota“ bekannt gewesene Besitznachfolge anzudeuten, wovon noch die Rede sein wird.

Conrad vom Graben fungiert 1294. XII. 22.* zu Bruck und 1295. II. 5.* zu Wien als einer der Schiedsrichter beim Gütertausch zwischen Herzog Albrecht und Hartnid von Wildon, ferner 1295. VI. 2.* zu Bruck als Zeuge bei einem Verkauf des Grafen Ulrich von Pfannberg an das Kloster Admont. Laut Stift Reiner Chronik (I. 1131) ist er Zeuge in einer Urkunde des Bischofs zu Seckau an das Stift Rein und unter den Eintragungen von 1307 ist dort (ebenda I. 1151) das Testament des „Chunradus de Valle“ vermerkt, in dem er dem Kloster „unum mansum in Brun, seu Prünne in officio Eggenfeld trans Muram ad S. Stephanum iuxta fortem Stiliao situm“ mit 14 urnas Wein und 12 Mark Silber vermachte. Als „dies obitus Chonrat de Valle“ wird der 8. Februar (ohne Jahresangabe) verzeichnet. Man kann dies wohl als das Todesdatum ca. 1307 des älteren Conrad vom Graben annehmen.

Die bisher erwähnten Urkunden lassen jedenfalls erkennen, daß sich dieser Conrad bereits eines beachtlichen Ansehens erfreute, was wahrscheinlich auch schon bei seinen bisher unbekannt gebliebenen Vorfahren der Fall gewesen sein dürfte.

Conrads Bruder Walther vom Graben

Wie schon erwähnt, ist der Zeuge „dominus Waltherus de Graben“ bereits in der Urkunde 1283. V. 26. Zeiring* ausdrücklich als Bruder des Conrad vom Graben bezeugt. Er ist wohl mit dem „dominus Waltherus miles de Grabenae“ identisch, der in einer Stiftungsurkunde von 1278. VI. 14. Graz* an den Franziskaner-Orden zu Graz als Zeuge an erster Stelle vor den Grazer Bürgern und Richtern Volchmarus und Martinus steht. In der Stift Reiner Chronik (I. 1151) findet sich die Eintragung: „Item praescribitur in Calendario servitium, quod conventui datum fuit a domino Walthero de Valle.“ Unmittelbar anschließend ist vermerkt: „Dies obitus eiusdem 10. Novembris.“ Dies ist zweifellos als Walthers Todestag anzusehen, dessen bei der damals gestifteten Messe zu gedenken war. Jedoch ergeben sich Zweifel daran, ob wirklich das Jahr 1307, unter dem diese Eintragungen (auch hinsichtlich des Bru-

ders Conrad, s. S. 47) in der Chronik gemacht wurden, auch das Todesjahr bezeichnet, da sie für einige Jahre später noch Urkunden wiedergibt, in denen die Brüder Conrad und Walther als Zeugen angeführt sind. Es ist dies die Urkunde des „Landschreibers Albrecht ob der Zeyrich“ (Zeiring) von 1314. III. 17. (I. 1208) und die Urkunde des Dytmar von Zebing von 1321. X. 21. (I. 1288), in welcher letzterer die Brüder auch als Schwäger („geswein“) des Zebing bezeichnet sind. Jedenfalls deuten auch diese Urkunden auf einen näheren Zusammenhang mit dem Stift Rein hin. Andererseits werden wir sehen, daß diese Brüder nicht Söhne des vorher behandelten Conrad sein können, während sonst jeder Nachweis ihrer Herkunft fehlt. Unter diesen Umständen wäre wohl auch der 1318 vom Seckauer Bischof (Nr. 124/1) mit „una curia in Pacharn“ (Bachern bei Graz) belehnte „dominus Waltherus Grabnarius“ mit jenem zu identifizieren.

In diesen Zusammenhang gehört jedenfalls auch die Urkunde von 1331. III. 11., mit der die Witwe Gertraud des „Herrn Walthers von dem Graben“ anlässlich des Eintrittes ihrer Tochter Anna in das Frauenkloster der Dominikanerinnen „pey der Stadt ze Gretz¹⁰“ diesem 4 March gelts, gelegen zu Lengpach, „drithalb march gelts und umb die stat Gretz 10 und 3 β gelts, die äcker, die der Thalheimer und Jacob der Schaffer innhaben, der dient 54 d gelts, und Alheit die Pyrenstainin 26 d gelts und maister Hauck der mauer 20 d gelts“ mit der Bestimmung ver schreibt, daß diese Gülden ihre Tochter Anna „zu einer besserung ires gewandes unz an iren Tod innhaben“ und nach ihrem Tod an das Kloster fallen sollen. Diese Urkunde, die auch in der Chronik des Klosters wörtlich wiedergegeben ist, ist von der Witwe mit dem Schrägbalken-Siegel gesiegelt, das auch, soweit erhalten und erkennbar, bei einigen Urkunden der Conradischen Linie gebraucht wurde, was ebenfalls darauf hindeutet, daß es sich hierbei um die Witwe Gertraud des Walther und die Schwägerin des Conrad vom Graben handelt.

Wo schließlich Walther der Grabner einzureihen ist, der 1350. I. 25. Judenburg* als Bruder der Witwe Kunigund des Hans Leisser genannt wird, hat sich nicht feststellen lassen.

Die Söhne des Conrad (d. Ä.) vom Graben

sind in der in der Stift Reiner Chronik (I. 528) wiedergegebenen Urkunde von 1325. XII. 13. als „Chunrad, Rainprecht, Haintzlein und Niclein“ bezeugt. Chunrad als offenbar der älteste, der als seinen Lehensherrn Ulrich von Walsee nennt, führt darin einen Gütertausch mit dem Stift Rein durch, das ihm aus seinem rechten Eigen 1 Mark, gelegen zu

Hadmarsdorf (südw. Graz) bei Webling und $\frac{1}{2}$ Mark zu Webling gegen die als Walseer Lehen den Grabner gehörigen 4 Bergrechte „an dem Raernerperg** pey Gretz“ mit 4 Bergemer jährlich vertauscht, wobei Ulrich von Walsee das Lehen von letzteren auf die Gülden zu Hadmarsdorf und Webling überträgt.

Conrad d. J. hat jedenfalls das Erbe seines Vaters angetreten, das aus dem Hof am Graben und umliegenden Grundstücken, aber wahrscheinlich auch anderen Gülden bestand; es sind nur spärliche Nachrichten über deren Umfang erhalten. Vermutlich war ebenso wie die Bergrechte am Raernerperg (Rosenberg) auch der in der Nähe gelegene Hof am Graben ein Walseer Lehen. Einige wenige Urkunden zeigen uns einige Bestandteile auf, die Ähnlichkeit mit der späteren Herrschaft Grabenhofen haben. In einer Urkunde vom 1351. VI. 25. (Reiner Chronik I. 671) stiftet Conradus Grabner zu einem ewigen Licht in der Stiftskirche „60 d gelts, die mit Dienst gelegen sind auf dem Weingart an dem Rosenperg bei Chreuspach“, wobei er sich auf früher übergebene Güter bezieht (wahrscheinlich den Tausch von 1325); im Urbar wird dazu bemerkt, daß „nun Kempel die 60 d dient von dem Weingarten in Rosenberg pey Chreuspach (Kroisbach, Name für mehrere Bäche um Graz), quam dedit Grabner, filius Conradi“. 1352. XI. 3.* verkauft Conrad seinem Lehensherrn Ulrich von Walsee, Hauptmann in Steyr, und seinem Sohn Eberhart von seinem ererbten rechten Eigen 11 Mark Gülden zu Wenntz im Ennstal bei Wolkenstein, von denen ihm jährlich 850 Käse gedient wurden, und zwar von 3 Holden Käse im Wert von 4 d, von einem zu 3 d und von einem zu 2 d. Die Walseer übergaben diese Käsegülden „im Donnersbach im Ennstal“ dem Dominikanerinnen-Kloster zu Graz als Stiftung. Diese Urkunde ist von Conrad (schmäler Schrägbalken) und von seinem Vetter Rainprecht (breiter Schrägbalken) gesiegelt.

Weiterhin kommt Conrad d. J. in keiner Urkunde mehr vor, dürfte also wohl bald darnach gestorben sein. Es ist nirgends zu ersehen, ob er Kinder hinterließ, ja, ob er überhaupt verheiratet war; sein Erbe war der Vetter Rainprecht.

Der Sohn Rainprecht des Conrad d. Ä.

Aus der Reihung der Namen in der Stiftungsurkunde von 1325 ist zu erkennen, daß Rainprecht der zweitälteste Sohn des Conrad d. Ä. war.

** Mit „Raernerperg“ wurde, wie sich gezeigt hat, der ganze Bergrücken des Rosenberges einschließlich des Rainerkogels bezeichnet; erst später blieb er an letzterem haften.

Der Name Rainprecht vom Graben wird mehrmals urkundlich genannt, jedoch niemals in Verbindung mit seinen Brüdern, dagegen mehrmals als Vetter des Conrad d. J. Es ist anzunehmen, daß der Sohn Rainprecht schon vor seinem älteren Bruder gestorben ist. Über den Vetter Rainprecht wird noch die Rede sein.

Die jüngsten Söhne des Conrad d. Ä. vom Graben

Die Form ihrer Namen in der Urkunde von 1325 „Haintzl und Niclein“ läßt vermuten, daß sie damals noch nicht vogtbar waren. Dies ist offenbar 1345. IX. 1.* nicht mehr der Fall, weil damals ihr Streit mit dem Propst zu Seckau wegen einer halben Hube „bey Prenning (bei Deutschfeistritz) an dem Aychperg gelegen“ vom Landeshauptmann Ulrich von Walsee zugunsten des Propstes entschieden wurde. Aus dem Wortlaut der Urkunde läßt sich vermuten, daß beide Brüder damals verheiratet waren und auch Kinder hatten. Niela siegelt für sich und seinen Bruder mit dem Schrägbalkensiegel. Die beiden Brüder verkauften 1359. VIII. 5. drei Huben bei „Peillenstein“ (Peilenstein bei Cilli). Ein Nikel der Grabner und seine Wirtin beurkunden 1396. VII. 4.* dem Bischof zu Seckau den Bestand eines Getreidezehents zu Vasoldsparg.

Wißgrill¹¹ verzeichnet einen Niclas von Graben, dem er wohl irrtümlich (siehe das Folgende) die Frau Percht zuschreibt, und einen Haintzl von Graben, dessen Frau Margret gewesen sei; über ihre Abstammung berichtet er nichts. Dasselbe fehlt bei Kainachs¹² Notiz: „Reinprecht und Niclas die Grabner, Conrad der Perner anstatt Niclas Lobmingers tochter und Jacob Trapp anstatt seiner Kinder, dafür sich Conrad Perner angenommen, die haben sprich gehabt zu Ernst Lobminger (lebte 1393—1421) von wegen der Güetter, die Dietmayr Lobminger (1357) und sein sohn Sigmund verlassen ao 1403“. Näheres war darüber nicht zu erfahren; dieser Streit scheint von längerer Dauer gewesen zu sein, da Herzog Ernst 1410. III. 29.* den Hauptmann in Steyer Friedrich von Fladnitz beauftragt, den Caspar den Saurer und Moriz den Welzer, Hauptmann zu Portnau, und Hans den Lobminger gegen „unberechtigte Forderungen“ an das Gut des Dietmar des Lobminger zu schützen.

Haintzl des Grabner Gattin Percht (s. o.) ist 1357. XII. 23.* beim Verkauf einer Hube „zu Crips (Kribitschberg bei Idring) in den Pücheln“ oder „daz Herdleyñ pey S. Florian“ (an der Lasnitz) um ½ March gelds, ein Stubenberger Lehen, an den Pfarrer zu Graz beurkundet. Das Schrägbalkensiegel wird hier ebenso wie in der Urkunde

des Hainrich des Grabner ddo. Cilli 1363. III. 4.* angewendet, der dem Herzog Rudolph die Belehnung mit dem „Dorf zu Nidern-Varmbach (Farenbach bei Leibnitz) samt Bergrecht, Wald, Feld und Wiesen, mit der Maut zu Swartzach bei Leutschach, dem Hof an dem Chrenek (Krenn bei Leibnitz) und dem Teil an dem Dorf ze Lubsch (Dorf Lipsch bei Leibnitz), die vor von den Wildonyern sind ze lehen gewesen“ bestätigt, die dem Herzog von seinem Oheim Nyclas dem Weissenekher aufgesandt worden waren¹³.

Das ist alles, was über die beiden Brüder zu erfahren ist, wobei jeder Hinweis, ob es sich wirklich um die Söhne des Conrad d. Ä. handelt, fehlt. Dagegen ist über den schon erwähnten Vetter Reinprecht doch etwas mehr zu erfahren, wenn auch seine Eltern und Vorfahren gleichfalls im Dunkel bleiben. Wenn er 1352* (s. S. 50) sich Vetter des Conrad d. J. nennt und mit fast gleichem Wappen siegelt, ist wohl nächste Verwandtschaft zu vermuten; er könnte demgemäß der Sohn eines Bruders des Conrad d. Ä. gewesen sein. Eine für ihn charakteristische Eigentümlichkeit ist, daß er in seinen Urkunden wohl seine Frau erwähnt, ohne uns jedoch ihren Namen zu verraten, so daß manche Urkunden, in denen er seine Vetterschaft nicht betont, wohl auch deshalb ihm zugeschrieben werden können.

1356. V. 26.* bestätigt dieser Vetter Rainprecht mit seiner Frau, daß ihnen „sein Vetter, der alt Grabener und seine Erben“ eine Hube zu Rotenpach samt Zugehör für 20 fl. versetzt haben, „darumb wir seu aus des Erzherzogs chamer und von den Juden geledigt haben“. Die im hiesigen Archiv verwahrten Hofkammer-Bücher und -Akten reichen nicht so weit zurück, um diese Angelegenheit zu klären. Vermutlich ist mit dem „alt Grabener“ Conrad d. J. gemeint, der damals schon gestorben war; daß dieser Reinprecht offenbar seines Veters Schuld getilgt hat, unterstützt die Vermutung, daß er auch der Erbe des Conrad d. J. war.

Dem Reinprecht und seiner Frau haben 1354. X. 16.* „Dyettel der Schuster, Bürger zu Graz“, und seine Frau 6 β auf ihrem Haus „zenechst dem Schreibhof“ für 25 fl. versetzt. Da 6 β ungefähr der Gültwert eines Freihauses in der Stadt war, dürfte Reinprecht als dessen Pfandinhaber wahrscheinlich später auch Besitzer desselben geworden sein, und vielleicht bezieht sich darauf Popelkas¹⁴ Mitteilung, daß 1354 Reinprecht von Graben ein Haus in der Bürgergasse (bis 1476 der Name der Herren-gasse) besaß.

Der schon als Oheim des Hainzl Grabner (S. 10) erwähnte Niclas der Weisseneker nennt 1355. VI. 23.* seinen Mitsiegler Reinprecht den Grabner, der mit dem Schrägbalken siegelt, seinen „lieben Vetter“.

Reinprecht dürfte auch der zwischen 1373 und 1380 und zwischen 1380 und 1399⁸ von Seckau mit einem Hof zu Putzendorf bei Leibnitz und mit einem Zehent zu Köflach Belehnte gewesen sein.

In der von Stadl¹⁵ wiedergegebenen Urkunde von 1385. III. 19. erscheint Reinprecht als Bergobrigkeit über einen ihm dienstbaren Weingarten „zu Grueßbach am Schnabel“ (das ist in der Gegend des Rosenberges vor der Platte), der zweifellos zum Hof am Graben gehörte, was wieder die Vermutung der Erbschaft unterstützt. 1385. VI. 5.* übernimmt Reinprecht mit seiner Frau die Bürgschaft für eine Schuld der Brüder Pilgreym und Hertel Pranker von 1100 Pfd. an ihren Stiefvater Georg den Schenkhen. 1385. X. 10.* ist er einer der fünf Schiedsrichter in einem Herbersteiner Familienstreit. 1396. IX. 15.* siegelt er mit dem Land- und Judenrichter den Verkaufsbrief des Pilgreym Geyer von Stoyansdorf, 1397. XI. 15.¹⁶ die Stiftungsurkunde des Hans von Stadek, Hauptmannes in Steyer, an das Grazer Frauenkloster und 1398. XI. 9.* einen Verkaufsbrief des Ull Hager. Vom Spital am Piern wurden dem Rainprecht dem Grabner 1396. XI. 3.* auf Lebenszeit pflegweise Spitalsgüter „bey Grecz und umb Grecz“ übergeben, deren kleine Dienste ihm „für sein arbeit und müe“ verbleiben sollten, während er die anderen Dienste an das Spital abzuführen hatte; nach seinem Tod könne, wie es in seinem Revers heißt, das Spital frei über die Verleihung der Pflugschaft verfügen¹⁷. Einen ähnlichen Revers stellte er dem Bischof Friedrich zu Seckau 1400. II. 5.* über die Belehnung „auf sein Lebtag“ mit einem Zehent zu Hofstetten aus, die im Falle seines oder des Bischofs Tod an Seckau zurückfallen soll. In Vertretung des Hauptmannes in Steyer Moriz Welzer beurkundet Reinprecht 1403. IX. 17.* einen Gerichtszeugbrief für Ulrich den Pranker, 1403. VII. 6.* einen Verkaufsbrief an das Frauenkloster zu Graz und 1405. V. 5.¹⁸ war er mit dem Verweser Heinrich Rindscheid und dem Hubmeister Albrecht Rietenburger als Schiedsrichter bei einem Vergleich zwischen dem Stift Rein und dem Grazer Magistrat beteiligt.

Mit der Kornberger Linie des Geschlechtes stand Reinprecht offenbar in enger Beziehung; den Heiratsbrief der Katrey, Frau des Niclas Rogendorfer, von 1387. VII. 30.* siegelt er zugleich mit Friedrich vom Graben; ebenso ist er in der Verkaufsurkunde des Friedrich d. Ä. und Friedrich d. J. vom Graben und ihrer Frauen von 1399. IV. 2. Graz* an den Bischof von Freising, Mitsiegler.

Die Verkaufsurkunde von 1410. IV. 29.* nennt ihn selbst den Älteren und seinen Bruder Chuntz, ferner seine Vettern Ulreich und Reinprecht d. J. sowie den kaufenden „Vetter“ Cholman den Windischgreczer, dem die ersten „den Stockh und Haus und zwo hofstet, ge-

legen oben in der stat zu Gretz bey des von Liechtenstain haus gegen unsern haus yber“ verkaufen, das „nichts dient“, also ein Freihaus war. Von dem Bruder Chuntz oder Conrad erfahren wir nichts weiter, wohl aber mehr von seinen Vettern Ullein oder Ulrich und Reinprecht d. J. Sein Vetter Ullein der Grabner siegelt 1396. XI. 3.* mit Rainprecht dessen Pflugschaftsrevers an das Spital am Piern (s. S. 52), ebenso 1403. VII. 6.¹⁹ den Verkaufsbrief der Anna Teglynn an das Frauenkloster. Allein siegelt Ulrich den Verkaufsbrief der Witwe Katrey des Jacob Grudel an dieses Kloster, in allen Fällen mit dem Schrägbalkensiegel.

Während Rainprecht d. J. in der obigen Urkunde von 1410 noch kein eigenes Siegel besitzt, weshalb für ihn der Stadtrichter Hans der Stetner siegelt, erfahren wir aus einer Urkunde von 1413. V. 31.* u. a., daß Reinprecht d. Ä. damals schon verstorben ist und die Witwe Ursula hinterlassen hat. Der Wortlaut dieser Urkunde und ihr Inhalt ist nicht ganz klar: „Margret, Ulrichs des Pair von Wuppeltschach sel. Tochter“ hat ihren ganzen väterlichen Nachlaß „ihrem lieben Herrn Rainprecht dem Grabner und Frauen Ursula, Reinprechts des Grabner des eltern sel. witiß für 60 Pfd. guter Wiener d geben und eingewant“. Dann heißt es weiter: „Hainrich der Hekkel von Leuberstorff“ beurkundet „umb die verzaichnus, so die vorgeant Margret mein eelige wirtin getan hat, daz das mit meiner gunst und guten willen und wissen geschehen ist“. Eine Erklärung dieses Vorganges war nicht zu finden.

Dieser Reinprecht d. J. ist vielleicht derjenige, von dem Kainach²⁰ erzählt, daß er für seinen 1439 verstorbenen und in der Grazer Pfarrkirche begrabenen Vater Georg von Graben 1468 einen „schönen roten märbl grabstein aufmachen“ ließ, dessen Frau Crescentia von Steinach gewesen sei. Letzteres wird durch die Urkunde von 1456. I. 29.²¹ bestätigt, von der noch gesprochen werden wird (s. S. 54).

Daß Rainprecht d. Ä. auch eine Tochter hinterlassen hat, erfahren wir erst aus ihrer Urkunde von 1421. VI. 25.* Sie nennt sich Affra. Tochter Reinprechts des Älteren sel. und Gattin des Caspar Hann und verkauft ihrem Schwager Chunrat dem Prunner, Pfleger zu Scherffenberg, zwei Güter und das Marchfutter „um Vaßlsparg, Lehen des Haug von Montfort“. In ihrem Siegel ist das Grabnerische Schrägbalkensiegel mit dem Wappen des Hann vereinigt. Nach einer von Stadl²² wiedergegebenen Urkunde hat dieses Ehepaar 1422 „ihrem Freund Stainwald von Fladnitz“, Vizedom zu Leibnitz, ein Gut in der Semriacher Gegend für „340 fl. guter Dugaten und ungrischer fl.“ verkauft und bestätigt diesem den Empfang des Kaufschillings. Kaspar Hann²³ ist vor 1429. III. 30.* gestorben und hinterließ seine Witwe Affra und einen

Sohn Achaz sowie die Töchter Katrein und Margret. Affra scheint die einzige Erbin ihres Vaters Rainprecht d. Ä. gewesen zu sein, was auch ihre Belehnung durch den Salzburger Erzbischof 1433 und zwischen 1441 und 1461²⁴ mit einem Wein- und Getreidezehent zu Stiwill in „S Pangracien-Pfarre“ beweisen dürfte. Kaspar Hann und seine Frau haben 1420. III. 24.* die Schuldbriefe des verstorbenen Haintzl von Graben an zwei Grazer Juden über 32 Pfd. und 2 Pfd. 4 β eingelöst. Affra Hann wird in der Lehensurkunde des Herzogs Friedrich von 1458. XII. 24.* Graz als verstorben bezeichnet, weshalb ihr Sohn Achaz mit den von der Mutter geerbten Gütern belehnt wird: mit dem Dorf Ludmansdorf, ausgenommen 2 Pfd. Gelts, sowie mit dem Marchfutter zu Michelsdorf bei der Sulm, zu Neyndorf (Neudorf bei Leibnitz) bei S. Lienhard und zu Derfflein. Zehn Jahre später hat er seinen Besitz bereits an seine zwei Schwestern vererbt, welche die landesfürstlichen Lehen dem Bischof zu Seckau verkauften; in der Urkunde von 1468. IV. 4.* verzichtet Kaiser Friedrich III. dem Bischof gegenüber auf die Lehenschaft dieser Güter. Die Tochter Margret war damals die Witwe des Christoph Pibriacher und Katrei die Frau des Friedrich von Fladnitz, welch letzterer ihre Mutter 1438. VII. 29.* als Gösser Lehen ein Gut zu Wennkniz (? Wagnitz bei Graz) und eines zu Sulz geschenkt hatte. Friedrich von Fladnitz beurkundet 1440. XI. 8.*, vielleicht anlässlich seiner Verhehlung, daß er seiner Frau Kathrei „geben und gemacht 22 Pfd. gelts zu rechtem Leibgeding“ habe mit der Weisung an seine Erben, ihr im Falle seines Todes diese Summe innerhalb zwei Monaten aus seinen Mürztaler Gütern auszuzahlen; im Falle ihres Todes sollen sie seinen Erben zufallen. Sie hatte ihrem Gatten außer ihrem Heiratsgut und der Heimsteuer noch 1100 Pfd. „lehensweise“ zugebracht, die er 1451. XII. 20.* „auf seinem Hof zu Graz auf der Tratten“²⁵ mit 10 Pfd. gelts und auf seinem Amt in der Langenwanger Pfarre, das zum Krottenhof gehört“, mit 40 Pfd. versichert.

Aus diesen beurkundeten Tatsachen läßt sich nicht nur die im Seckauer Urkundenbuch gemachte Eintragung der Urkunde von 1294 (s. S. 46) und der ihr vorangesetzten „Nota“ erklären, sondern sie sagen uns gleichzeitig, daß der Hof am Graben des Conrad d. Ä. tatsächlich von seinen Söhnen auf Kaspar Hann und seine Frau Affra und schließlich auf deren Tochter Katrein und ihren Gatten Friedrich von Fladnitz übergegangen ist, wie dies in der Nota angedeutet wurde.

Sehr interessant ist in diesem Zusammenhang die Urkunde von 1456. I. 29.²¹, mit der die Witwe Crescentia des Georg von Graben (s. S. 53) und ihre Söhne Reinprecht d. J. und Wolfgang dem Grazer Bürger Caspar Zinser „ihre Erbgüter und Gülten am obern und untern

Graben bey Grätz“ für vierthalf hundert Pfd. verkaufen, wobei mehrere Teile Walseer Lehen sind. Der ansehnliche Besitz besteht am oberen Graben aus sechs Hofstätten, einer Hofmarch und Stadl, einem Weingarten und mehreren Äckern, von denen einer „das Muhrfeld“, ein anderer „der Asankh“ genannt wird, einer Wiese, genannt die Scheiben, und einem an der Landstraße gelegenen Steinbruch. Bei allen diesen Bestandteilen sind die Grundstücke des Kaspar Hanyn als Berainung angeführt, so daß sich die Vermutung ergibt, daß beide Besitzungen ursprünglich ein Ganzes bildeten, das vielleicht mit den zum Hof am Graben des Conrad d. Ä. vom Graben gehörigen Grundstücken identisch ist. Es mag dann eine bisher nicht nachweisbare Erbteilung die oben erwähnten Grundstücke dem Georg vom Graben gebracht haben, der vielleicht ein Bruder des früher erwähnten „Vetters Reinprecht“ war.

Mit diesem Vetter ist die Linie der Herren vom Graben am Graben in der männlichen Folge ausgestorben.

2. Die Kornberger Linie der Herren vom Graben

Diese Linie, für die ein verwandtschaftlicher Zusammenhang ihrer nachweisbaren Stammväter mit der Linie am Graben urkundlich nicht feststellbar war, führte auch ein anderes Siegel; während jene ein Wappen mit einem schrägen Balken führten, hat diese Linie einen aufrecht stehenden Spaten in ihrem Siegel.

Dieses letztere Siegel finden wir auch bei den Klosterschwestern aus dem Geschlecht der vom Graben, von denen nur bei einer der Vater beurkundet ist, während die Herkunft der anderen, die merkwürdigerweise alle den Namen „Beata vom Graben“ führen, im Dunkel bleibt.

In einer von Stadl wiedergegebenen Urkunde von 1409. XI. 14.²⁶ nennt die Klosterschwester Beata vom Graben als ihren Vater den Otto vom Graben, was wohl Stadl²⁷ dazu veranlaßt haben dürfte, in seiner Genealogie des Geschlechtes diese Beata den drei Töchtern des Otto vom Graben und der Adelheid Hofferin als weitere Tochter hinzuzufügen, während kein anderer der alten Genealogen diese Tochter überhaupt erwähnt.

Eine durch eine 1740 von einer Schwester des Frauenklosters S. Dominici in Graz nach einem älteren „Martyrologium“ verfaßte und ergänzte Klosterchronik²⁸, die allerdings noch einige urkundlich nachweisbare Lücken aufweist, führt in der Liste der Priorinnen und der Klosterschwestern neben der schon im früheren Abschnitt erwähnten Anna vom Graben (s. S. 48) diese vier „Beata vom Graben“ an, und

zwar eine als dritte Priorin mit dem Zusatz: „ist nach briefs weisung datiert 1360 und im alten Martyrologium eingeschrieben den 2. X.“ (ohne Jahreszahl). Nach dreizehn erhaltenen Urkunden* ist diese Priorin von 1351 bis 1361 bezeugt; in einer Urkunde von 1363. II. 24.* ist bereits ihre Nachfolgerin Gertraud vom Prunn genannt, so daß Beata wohl am 2. X. 1361 oder 1362 gestorben sein dürfte. Eine zweite Beata verkauft 1388. X. 29.* mit Zustimmung der Ordensoberen und der damaligen Priorin Agnes von Stadek ihrer Muhme Schwester Margareta der Sturmin ihre „undere stuben in dem haus, das mein säl. mum Schw. Beata, der got genad, gepaut und mir mit des ordens gunst und wiln gemacht und geschafft hat bey irem Lebtag, nach irem tod inne zu haben“. Die verstorbene Muhme kann wohl nur die vorgenannte Priorin Beata gewesen sein. Ihre Muhme Margareta die Sturmin ist laut Necrologium 1401. IV. 6.²⁸ als Klosterschwester gestorben; für ihre Verwandtschaft war kein Nachweis zu finden. Auch die zweite Beata scheint, obwohl sie in der Liste nicht als solche aufgezählt ist, die Würde einer Priorin bekleidet zu haben, was der Urkunde des Herzogs Wilhelm von 1396. X. 25., Graz* zu entnehmen ist; nach derselben hat eine Schwester Beata vom Graben „und ir swester die Schrottin“ schon zur Zeit seines Vaters Herzog Leopold, also vor 1386, dem Kloster 90 Pfd. für die Kapelle im Kreuzgang gestiftet „und dasselb gelt hernach zu getreuer Hand irer mumen Beaten der jüngern vom Graben, Klosterfrauen daselbs, zu widmung und ausrichtung der egenanten capelln habent empfelhen“; Herzog Wilhelm genehmigt nun die Verwendung des Geldes zum Ankauf einer der Herrschaft Gösting dienstbaren Hofstatt zu Algerstorf. Auf der Außenseite der Urkunde steht: „Kaufbrief umb ain gült zu Algerstorf auf frauen Beata Priorin zu Grez lautend.“ Im Kloster-Copialbuch²⁸ ist bei kurzer Wiedergabe der Urkunde über die Worte „swester die Schrottin“ das Wort „weltlich“ geschrieben, so daß es sich bei dieser nicht um eine Klosterschwester, sondern um die leibliche, aber verheiratete Schwester handelt. Die Frage, wer die Eltern dieser Schwestern waren, läßt sich nicht beantworten.

In der (S. 55) schon erwähnten Urkunde von 1409. XI. 14.²⁹ vermacht eine Schwester Beata die „von ihrem Vater Otto vom Graben geerbten Güter“ ihrem Vetter Otto vom Graben: nämlich „fünfthalb huben und eine hofstat zu Lobal und drithalb hieben und eine hofstat zu Neundorf“. Über diese beiden Otto wird noch gesprochen werden (s. S. 60 ff.). Auf welche der Schwestern Beata sich das Todesdatum 1413. IX. 18. im Necrologium²⁸ bezieht, läßt sich nicht erkennen, wahrscheinlich eher auf die Tochter Ottos.

Eine Klosterschwester Beata vom Graben stiftet ca. 1435 laut Copialbuch²⁸ „durch hail und trost willen meiner und meiner liben pasen Beathen von Graben, auch Conventschwester hie zu Gretz und aller unser vordern sellen“ „zu der chapeln, die wir in dem creutzgang in dem egenanten unsern frauenkloster gepaut haben“ einen Geldschuldbrief des verstorbenen Peter des Wolf über 100 fl. in Gold und ihre zwei silbernen Becher; das Geld möge die Priorin Agathe die Geyrin anlegen und davon „all jar teglich ein ewigs licht tag und nacht prennen lassen in der egenanten chapeln“. Die hier genannte Base Beata dürfte jedenfalls die Stifterin der 90 Pfd. zum Bau der Kapelle gewesen sein.

Wir haben es hier mit vier Klosterfrauen gleichen Namens zu tun, die offensichtlich miteinander verwandt waren und die alle mit ihren Familiennamen (also nicht Klostersnamen) beurkundet sind. Außer bei der einen sind die Eltern nicht nachweisbar.

Ulrich vom Graben und seine Nachkommen bis zum Erlöschen der Linie

Der Zusammenhang dieser Linie, die Kornberg zu ihrem Stammsitz machte, mit jener „am Graben“ ist nicht feststellbar. Auf den Unterschied des Siegelbildes ist schon hingewiesen worden. Etwas unklar ist noch die Frage des Stammvaters dieser Linie.

Als Ausgangspunkt müssen wir einen, allerdings nur protokollierten „Original-Stiftbrief“²⁹ nehmen, der im Inventar von 1554 über den Nachlaß des Andree vom Graben angeführt ist und dort wahrscheinlich ungenau mit 1300 datiert wurde; weder das Original noch eine Abschrift davon ist auffindbar. Wichtig ist darin die Anführung der vier Brüder, Veit, Otto, Ulrich und Friedrich vom Graben, die ein Jahrtags-Vermächtnis in nicht genannter Höhe dem Stift Rein übergaben. Da im erwähnten Protokoll auch der diesen Brüdern darüber übergebene Revers des Abtes erwähnt ist, darf man wohl die tatsächlich im Original vorliegenden zwei Reverse des Abtes Haug zu Rein als auf diese Stiftung bezüglich annehmen. Im Revers von 1325. III. 12.³⁰ verpflichtet sich der Abt den Brüdern gegenüber, für die Stiftung von 50 Mark Silber Jahrtage für „Ucz vom Graben sel.“ und seine Hausfrau Gertraud zu halten. Im zweiten Revers von 1325. VII. 12.³⁰ werden beide Ehegatten als verstorben bezeichnet und zwei Jahrtage zu halten versprochen. Merkwürdigerweise sind diese Reverse ebenso wie die Stiftungsurkunde selbst in der Stift Reiner Chronik, die sonst Hunderte von Stiftungen u. dgl., oft sogar mit Wiedergabe des Urkundenwortlautes, verzeichnet, gar nicht erwähnt.

Die genannten vier Brüder sind jedenfalls als Testamentsvollstrecker anzusehen. Die Reverse deuten darauf hin, daß die verstorbenen Edelleute testamentarisch die Stiftung gemacht haben und lassen vermuten, daß sie die Eltern der vier Brüder waren.

Was sagen nun die alten Genealogen zu dieser Angelegenheit? Bucelini³¹, Kainach³² und Stadl³² kennen nur die drei Brüder Otto, Ulrich und Friedrich. Bucelini sagt von ihren Eltern „N. anonymus de Graben, incertus, qua conjuge trium filiorum parentes 1330“. Stadl läßt einen Ulrich mit seiner Frau Barbara von Auersperg um 1330 den Vater dieser Söhne sein, denen er noch eine Schwester unbekanntens Namens hinzufügt. Dieser Ulrich habe 1330 das Schloß Graben in Krain besessen, was auch Valvasor³³ „auf Grund seiner Quellen für unstrittig“ erklärt. Auch Hübner³⁴ nennt dieses Ehepaar. Bucelini und Stadl sagen, daß diese noch 1330 gelebt hätten; sie können also nicht mit den 1325 verstorbenen Eheleuten identisch gewesen sein, die auch Bucelini, Kainach und Stadl³⁵ anführen.

Es dürfte daher zutreffen, den mit Gertraud verheirateten Ulrich (wir nennen ihn daher Ulrich I.) für den Vater der genannten Brüder und somit für den bisher bekannten Stammvater dieser Linie anzusehen. Vielleicht ist er der in einer von Stadl³⁶ wiedergegebenen Urkunde von 1314 Genannte, der mit den Brüdern Peter auf dem Hardt und Cunrad dem Gleysdorfer einen Gütertausch durchführte und darin „Ritter“ und Schaffer zu Gleichenberg genannt wird. Dasselbe gilt von der Belehnung durch den Salzburger Erzbischof mit einem Zehent zu Algersdorf 1319. I. 12., den Ulrich nach Muchar³⁷ vom früheren Landschreiber Albert von Steier gekauft hatte.

Die vier Brüder vom Graben

Der in der Stiftungsurkunde an erster Stelle genannte und wohl auch älteste Bruder Veit kommt in der Folge in den Quellen niemals mehr vor; es werden dann immer nur Otto, Ulrich und Friedrich in den gemeinsamen Urkunden genannt, wobei wieder Otto der älteste gewesen sein dürfte.

Die wichtigste Urkunde ist der Kaufbrief von 1328. III. 21.³⁸, mit dem diese drei Brüder von Friedrich Chorenberger und seinen Söhnen Ulrich und Friedel „das Haus zu Chorenberg“, die Dörfer Erelspach (Edelsbach bei Feldbach) und Khrottendorff, sowie den Hof zu Wetzelsdorf, „das alles sambt gelegen ist bey Chorenbergh umb das Hauß, und alles das, das darzue gehört, umb anderthalb hundert mark silber, sambt 2 taill zehendt wein und getreydt und dem gericht mit allen rechten“,



wie es die Verkäufer „von Herzog Leopold und seinem Sohn Herzog Friedrich herbracht haben“, kaufen.

1332. XII. 21.³⁹ kaufen sie von Ulrich dem Hopfer einen Zehent, 1335. II. 2.* verkaufen sie mit Zustimmung ihrer leider nicht namhaft gemachten Hausfrauen dem s. Clara-Orden zu Judenburg „freys aigens 2 Pfd. gelts, gelegen an dem Schaumberg, da Gotfrid aufsitzt, samt Zugehör um 10 Mark Silbers“ (gesiegelt von Otto und Ulrich, während Friedrich noch kein eigenes Siegel besitzt) und kaufen 1344. IV. 9.⁴⁰ von Heinrich von Gallenberg vier Hofstätten zu „Challenberg in dem dorff“ um 7 Pfd. wiener d.

Damit hören die gemeinsamen Urkunden der Brüder auf.

Otto vom Graben

Da es in den Urkunden nicht nur die zwei 1409 von der Klosterschwester Beata genannten Männer dieses Namens, sondern offenbar noch einige andere gegeben hat, über die nicht viel zu erfahren ist, ist es schwierig, über sie ins Klare zu kommen.

Im Stift Reiner Necrologium ist unter der Jahreszahl 1307 ein „Otto miles de Valle“ mit dem Vermerk eingetragen „obiit 9. VI.“ (ohne Jahreszahl); wenn diese mit 1307 zutrifft, kann er, wie wir sehen werden, mit dem Otto der vier Brüder nicht identisch sein. Ebenso wenig der von Wißgrill⁴⁴ verzeichnete Otto, der mit einer Adelheid verheiratet war und als deren Kinder er Friedl, Wolf und Veronica angibt; er sei 1397 vom Walseer und 1402 vom Grafen von Cilli belehnt worden, was in der steirischen Linie sonst nirgends vorkommt. Dann nennt sich 1324. X. 28.⁴¹ in der Gütertausch-Urkunde des Ulrich und Konrad von Stubenberg der Zeuge und Siegler „Herr Otte von Graben“ den Oheim des Ulrich von Stubenberg und siegelt mit einem von allen anderen abweichenden Wappenbild, nämlich drei grabschaufelähnliche Gebilde, von denen das mittlere umgekehrt steht. Er mag doch einer anderen Linie angehören.

Der Otto von den vier Brüdern, der nach Ausscheiden des erstgenannten Veit stets an erster Stelle genannt wird, ist durch die Urkunden von 1328, 1332, 1335 und 1344 bezeugt. Es ist daher auch sehr wahrscheinlich, daß er vor 1360. II. 17.⁴² gestorben ist, an welchem Tage eine Urkunde von der Witwe des „Ott von Graben von Gleichenberg“, Katarina von Purgstall, spricht, der eine Wiese versetzt wurde. Darin ist auch von ihrem Sohn Heinrich die Rede. Stadl⁴³ führt auch einen Otto von Graben mit seiner Frau Catrei von Purgstall und seinen Kindern Heinrich und Elisabet an. In der Lehensurkunde des Friedrich von Walsee von 1360. III. 26.* wird „Heinrich, Herrn Ottens Sohn vom Graben“

zugleich mit „Friedlein, Herrn Ulrichs Sohn“ belehnt, was soviel bedeutet, als daß beider Väter verstorben sind und es sich bei diesen um die Brüder Otto und Ulrich handelt. Dieser Otto wird also als der verstorbene Vater Otto der Klosterschwester Beata von 1409 anzusehen sein.

Ihr Vetter Otto kann also nur derjenige sein, der nach Kainach und Stadl⁴⁵ die Adelheid Hofferin zur Frau hatte und dessen Töchter Veronica, Barbara und Dorothea gewesen seien. Der Vater der Veronica ist als Otto vom Graben beurkundet. Aus zwei von Stadl⁴⁶ im Wortlaut wiedergegebenen Urkunden von 1420. VI. 24. ergibt sich, daß dieser zwei Stiefkinder, Hans und Anna Wolfsthaler, hatte, also mit einer Witwe Wolfsthaler verheiratet war. Er und seine Tochter Veronica verzichteten diesen gegenüber auf Erbansprüche, wie es ebenso diese Stiefkinder ihnen gegenüber tun. Der Umstand, daß nur Veronica an diesem Verzicht beteiligt ist, läßt darauf schließen, daß die beiden anderen Töchter Barbara und Dorothea für solche Erbansprüche nicht in Frage kamen. Diese sind sowohl als Töchter Ottos, als auch als Schwestern beurkundet. Wahrscheinlich hatten sie auch nicht die gleiche Mutter wie Veronica, die jedenfalls aus der Ehe mit Adelheid Hofferin stammte. Es ist zu vermuten, daß Otto noch eine dritte Ehe geschlossen hat, worauf eine Eintragung im Seckauer Lehenbuch⁴⁷ zwischen 1419 und 1431 hindeutet, in der es heißt: „Ott von Graben hat nu Symon von Tobel sel. wittib ehendleichen.“ Bei Symon von Tobel heißt es entsprechend: „Symons von Tobel sel. wytib, dy nu Otten von Graben ehendleichen hat“, wurde mit Gütern und Zehenten bei hl. Kreuz belehnt. Leider ist das Todesjahr der Adelheid Hofferin nicht feststellbar gewesen; aber Otto kann schon 1420 beim Verzicht Witwer gewesen sein; denn Veronica, die nach Kainach⁴³ 1420 gelebt und mit Hans Wolfsthaler einen Vertrag aufgerichtet habe, hat nach W.⁴⁸ schon 1428 den Ritter Hans von Wolfsthal (? ihren Stiefbruder) geheiratet (St. sagt: den Hans Wolf und nach ihm [1430*] den Philipp Breuner). Zwischen ihrem und dem Heiratsjahr ihrer Schwestern Barbara und Dorothea liegt ein so langer Zeitraum, daß die Annahme berechtigt erscheint, daß Barbara, die 1439* den Bernhard Floyt heiratete, und Dorothea, die 1442* die Frau des Ulrich Kapfensteiner wurde, aus der Ehe mit der Witwe des Symon von Tobel stammen, die Otto zwischen 1419 und 1431 zur Frau genommen hätte. In ihrer Empfangsbestätigung ihres Heiratsgutes an ihren Vetter Friedrich von Graben von 1440 und in der Urkunde des Königs Albrecht von 1439. VI. 2.* wird ihr Vater Otto von Graben als bereits verstorben bezeichnet (vgl. hierzu S. 64 das Walseer Lehen von 1360). Diesem Otto dürfte auch der Kauf eines Hofes zu Hadmansdorf (Harmsdorf) (Ehrenfelser Lehen)

von Tybold Kellermeister 1408. V. 30.⁵⁰ und einer Reihe von Gütern (Stubenberger Lehen) zu Hartmansdorf 1409. V. 20.⁵⁰ von Hans dem Ratmanstorfer zuzuschreiben sein.

Ulrich vom Graben (II.)

Auch über diesen dritten Bruder erfahren wir aus den Quellen nur äußerst wenig. Außer seiner Nennung in den gemeinsamen Urkunden bis 1332 erscheint er nur mit seinem Bruder Otto als Zeuge in der Gütertausch-Urkunde der Brüder Stubenberg von 1324. X. 28.⁵¹. Vielleicht ist er der in der Urkunde des Wulfing von Welz 1343⁵² genannte Freisinger „Burggraf zu Weltz“ Herr Ulrich von dem Graben oder der von Kainach und Stadl 1343⁵³ als Walseer Schaffer genannte, der nach 1359 gelebt habe und bei dem Kainach noch hinzugefügt, daß seine Frau Gertraud 1375 bereits tot gewesen sei. Möglicherweise war er 1330 zuerst mit Barbara von Auersperg verheiratet⁵⁴.

Friedrich (d. Ä.) vom Graben

Ulrichs (I.) Sohn Friedrich, anfangs zumeist wohl als Jüngster „Friedlein“ genannt, dem später zur Unterscheidung von seinem gleichnamigen Sohn sehr häufig und auch von ihm selbst das „d. Ä.“ beigefügt wurde, haben wir schon in den gemeinsamen Urkunden der Brüder kennen gelernt; noch 1335 kann er mangels eines eigenen Siegels nicht selbst siegeln; er hat alle seine Brüder überlebt.

Bucelini⁵¹ sagt von ihm nur „Fridericus 1359, uxor Catarina de Sommereck, „Nicolai filia“. Kainach⁵⁵ nennt ihn schon d. Ä. und sagt, er sei 1359 Schaffer des Landeshauptmannes Ulrich von Walsee und „Catarina, ihr Geschlecht ist unwissend“, sei seine Frau gewesen; er habe einen Sohn und vier Töchter gehabt; 1377 habe er „die Stift zu Kornberg gemacht“. Stadl⁵⁶ sagt fast das gleiche, weiß aber, daß seine Frau Catarina die Tochter des Niel von Sumerau gewesen sei und er noch 1388 lebte und nennt als seine Eltern Ulrich vom Graben und Barbara von Auersperg (vgl. oben). Kainach und Stadl⁵⁷ bemerken, daß er der Vetter des Heinrich von Graben (der 1364—1380 lebte) gewesen sei. Urkundlich ist seine Frau Catarina von Sumerau nicht nachweisbar, wohl aber 1399. IV. 2. seine damalige Frau Kathrein, Tochter des † Peter von Fürstenfeld. Die Bemerkung Wißgrills⁵⁸, daß Friedrich von seinem Blutsfreund Niclas von Roggendorf für den Fall seines erbenlosen Todes 1383 zum einzigen Erben eingesetzt worden sei (auch bei Kainach⁵⁹), beruht auf der durch die Urkunde von 1387. VII. 2.* bestätigten Tat-

sache, daß Niclas von Roggendorf und seine Frau Catrey ihrem Schwager Herrn Friedrich vom Graben und seiner Frau 100 Pfd. und genannte Güter vermachten, wenn sie keine leiblichen Erben hinterlassen sollten; von der Geldsumme sollten 5 Pfd. zu ihrem und ihrer Vorfahren Seelenheil nach Friedrichs Ermessen verwendet werden; zwei Huben vermachten sie ihrer Tochter Giburg, Nonne im Kloster Marnberg, als Leibgedinge; auch seine Frau vermacht ihm die ihrem Gatten als Widerlegung seiner Heimsteuer von 350 Pfd. übergebenen Güter nördlich von Marburg.

Friedrich tritt in der Urkunde von 1345. II. 13.⁶⁰ zum erstenmal selbständig als Käufer auf; er erwirbt darin „von Heinrich dem alt Erlspeckh und seiner Frau“ für 5 Pfd. 6 β auf 6 Jahre eine Wiese zu Paurau (Paurach bei Feldbach) auf dem Aygen gegen Wiederkauf. Herrant der Prantiz und Verwandte verkaufen ihm 1349. X. 31.⁶¹ zwei Huben zu Raining um 22 Pfd. als Lehen des Landeshauptmannes Ulrich von Walsee. 1350. VIII. 30.⁶² versetzt ihm Heinrich Ott von Hohenbruck und sein Bruder drei Huben, zwei Hofstätten, dritthalb Emer Bergrecht, Wiese und Acker zu Gniebarn (Gniebing bei Feldbach) gegen 30 Pfd. auf fünf Jahre. Die Brüder Ortolf und Jöstl von Horneck verkaufen 1355. XI. 5.* ihm eine Hofstatt, „gelegen zu Grätz vor S. Paulus Burgthor, da der Choderschinkh zu derzeiten aufgesessen ist und da man jürlich von dient 80 Gräzer d. und 4 Hüener für 10 guter Gulden“. Diese Hofstatt lag vor dem alten Paulustor⁶³ in dem damals noch ländlichen Gelände⁶⁴.

1358. V. 14.⁶⁵ kauft Friedrich von Gar Pfuntan von Ratolstorf und seiner Frau Alheit fünfthhalb Huben zu Ratolstorf, einen Hof und Weingarten in den Bergen zu Ratolstorf und 3 Hofstätten zu Böling, ebenfalls Walseer Lehen, für 46 Pfd. In der Urkunde des Welzer Bürgers Gerolt Ratgeb von 1361. XII. 6.* wird Friedrich ausdrücklich als Sohn des Herrn Ulrich von dem Graben genannt; die dort verkauften Schwai- gen⁶⁶ waren Freisinger Lehen.

Wie sehr das 1328 gekaufte Kornberg zum Stammsitz der Herren von Graben geworden ist, zeigt die Stiftung Friedrichs und seiner Frau Catrei für die dortige Schloßkapelle von 1377. III. 1.⁶⁷; es werden darin dem Pfarrer zu Riegersburg für eine Messe und für einen Kaplan 1 Pfd. „gelegen auf gestifteten Holden, 10 Pfd. auf der Freithof- und Mittermühle zu Feldbach“, 2 Teile Zehent „gelegen dißhalb des Auerpachs hinz an Wezlstorfer Aigen“, Zehente in Hårdlein und zu Auerspach, ein Acker samt Wiesen für ½ Pfd. gelts, ein Weingarten und eine Hofmarch samt Acker mit 1 Pfd. verschrieben.

Eine sehr aufschlußreiche Urkunde von 1399. IV. 2. Graz* stellt uns Friedrichs ganze Familie vor; Friedrich bezeichnet sich selbst als „d. Ä.“,

seine Frau ist Kathrein, die Tochter des † Peter von Fürstenfeld, sein Sohn Friedrich d. J. mit seiner Frau Chunigund von Rappach. Sie beurkunden den Verkauf genannter Freisinger Lehen an den Bischof Berchtold von Wehingen, und zwar „ihren Turn gelegen am Chamersperg zwischen S. Peter und Oberwelz“ und 20 Güter in der Umgebung des Turmes, wofür der Kaufpreis 1000 Pfd. guter Wiener d. betrug. Alle Siegel sind gut erhalten; Vater und Sohn haben den aufrechten Spaten, Kunigund von Rappach und der Mitsiegler Rainprecht der Grabner den Schrägbalken im Siegel; Mitsiegler war auch Moriz der Welzer. Die letzte, sicher von ihm und seiner diesmal nicht genannten Frau ausgehende Urkunde ist die von 1402. XI. 13.* über den Verkauf der Chergelube im Puechschachen um 30 Pfd. an den Probst Ulrich von Seckau. — Als Gerhab der Kinder des Walter Zebinger hatte er von Peter dem Rietenburger, der seiner Tochter das Heiratsgut geben wollte, Güter zu Prifing für 75 Pfd. in Versatz genommen, die er 1394. IV. 7.* dem Lehensherrn Otto d. Ä. von Stubenberg für ebensoviel versetzte.

Waren schon bei diesen Verkäufen verschiedene Lehen erkennbar, so erfahren wir aus zahlreichen Lehenbriefen noch mehr darüber.

Schon 1354. V. 26.⁶⁸ verlieh ihm Herzog Albrecht II. für dargeliehene 500 Pfd. das Grazer Hubmeisteramt. Herzog Rudolph belehnte ihn 1362. V. 6.⁶⁹ mit der von seinem † Vater Ulrich vom Graben geerbten Freit Hofmühle zu Feldbach und 1370. VI. 17.⁷⁰ mit dem halben Teil an der Veste zu Charnspach bei Ybs, die er von Irg dem Heußler gekauft hat; offenbar den zweiten Teil derselben kaufte er 1377. VI. 22.⁷¹ und erhielt ihn ebenfalls als Lehen.

Schon der verstorbene Bruder des Friedrich von Walsee hatte dem Friedrich vom Graben Zehente verliehen, die dieser 1360. III. 26.* nebst den inzwischen hinzugekauften (nicht benannten) Gütern dem „Friedlein, Herrn Ulrichs Sohn“ ebenso wie dem „Heinrich, Herrn Ottens vom Graben Sohn“ (s. S. 60) neuerdings verlieh. Rudolph von Walsee belehnt ihn 1387. I. 25.⁷² mit den Dörfern Vaterstorf, Vischau, Obergnas, Glaznthal, Grestorf, Jestmanstorf und Widmanstorf, 10 „Aulein“, einer Mühle zu Grieb und „was wir haben zu Rainisch, zu Vorbach und in der Pfarre Gnas zu Gebristorf“, dann mit einer Wiese zu Gnäs, zu Kallberg und Erlsbrunn. In der Lehensurkunde von 1401. X. 7.* nennt ihn der Walseer seinen Burggrafen zu Riegersburg und verleiht ihm eine ganze Reihe von Gülden zu Gniewarn (Gniebing), eine Mühle an der Raab samt Wiese und Bergrecht, Gülden zu Paura (Paurach), Neuenstift samt Bergrecht, einen Weingarten zu Walkherstorf, mehrere Äcker in dieser Gegend, Gülden zu Moßpuschen (Mostposchen bei Kirchberg a. d. R.), Großgirl (Großgier), Judenanger, Zebingen, Gumprechtstorf (S. Marga-

reten a. d. R.), in Lengpach, Bergrecht bei Wetzelsdorf, einen Hof samt Huben, Hofstätten und Grundstücken und die sogenannte Natermühle.

Von Salzburg scheint Friedrich nicht belehnt worden zu sein. Von Seckau wurden ihm zwischen 1373 und 1380⁷³ Gülden zu Auerspach, zwischen 1381 und 1399⁷³ „das Gesazze Pickelpach, 4 Huben und eine Hofstatt zu Saupach (Dorf bei S. Marein a. P.), eine Hube zu Pircharn (Dorf Pirching), 9 Huben und 6 Hofstätten, 17 Bergrechte sowie der Wein- und Getreidezehent auf 7 Gütern zu Auerspach verliehen. Das Freisinger Lehen am Kamersperg wurde bereits erwähnt, das der Bischof von Freising dann 1404. V. 26.* dem Friedrich von Stubenberg verlieh.

In dieser letztgenannten Urkunde wird Friedrich als bereits verstorben bezeichnet. Er hinterließ damals seine Witwe Katrein von Fürstenfeld und nach der Urkunde von 1399 den Sohn Friedrich d. J. und laut Urkunde von 1429 nicht benannte Geschwister.

Die Kinder des Friedrich d. Ä. vom Graben

Die Nachrichten über sie sind ziemlich spärlich; auch die Angaben der alten Genealogen gehen teilweise auseinander. Während nach Kainach⁷⁴ nur ein Sohn und die vier Töchter Anna, Agnes, Dorothea und „N. die Frau des Andree Wolff“ bekannt waren, zählen Bucelini³¹ und Stadl⁷⁵ außer diesen und Friedrich d. J. noch die Söhne Leonhard und Andree auf, welch letzterer auch von Valvasor⁷⁶ genannt wird.

Von den Töchtern ist nur Anna urkundlich bezeugt; sie bestätigt 1415. III. 4.⁷⁷ ihren Eltern und leider nicht benannten Brüdern als Gattin des Balthasar des Idungspeugers den Empfang der Heimsteuer von 200 Pfd., verzichtet auf alle weiteren Erbensprüche, sichert sich jedoch für den Fall des Aussterbens des Mannesstammes der von Graben das Recht, mitzuerben. Kainach und Stadl⁷⁸ geben auch das Jahr 1415 als ihr Vermählungsjahr an.

Von der Tochter Agnes sagen Kainach und Stadl⁷⁹, daß sie ungefähr 1380 mit Dietmar Peßnitzer und 1424—1447 mit Ulrich von Saurau d. J. verheiratet gewesen sei, und Dorothea⁸⁰ habe 1439 den Leonhard Wolff geheiratet. Beide nennen noch eine Tochter „N. von Graben“ als Frau des Andree Wolff, von der ebenso wie von den früher genannten Töchtern 1459 ein Verzicht betreffend Heimsteuer usw. an Friedrich ausgestellt worden sei. Von Kainach und in der im Stift Rein erhaltenen Abschrift der Kainachschen Genealogie „Familiae Styriae“ wird sogar noch eine Tochter „N. von Graben“ verzeichnet, deren Hauswirt Hans Wieffler 1409 ebenfalls einen solchen Verzicht gegeben habe.

Nach Kainach und Stadl⁸¹ waren alle Kinder Friedrichs d. Ä. aus der Ehe mit Catarina von Saurau (bzw. Sumerau). Leonhard habe 1441 gelebt und die Maria von Northeim mit dem Zunamen die Sarenteinerin zur Frau gehabt, und Andree sei 1445 Hauptmann zu Ortenburg gewesen. Stadl⁸¹ schreibt dem Leonhard irrtümlich die Söhne Ernst, Virgil und Wolff zu, die aber nachweislich die Söhne seines Bruders Andree waren; dieser war tatsächlich Hauptmann zu Ortenburg, wie aus seinem Dienst- und Lehens-Revers von 1436. I. 6.⁸² an Graf Heinrich von Görz hervorgeht. Er gehört demnach einer nach Kärnten abgezweigten Linie des Geschlechtes an, über die in dieser Arbeit nicht weiter gesprochen werden soll.

Der Sohn Friedrich d. J. vom Graben und seine Nachkommen

Reichhaltiger als die Nachrichten über die Söhne Leonhard und Andree, die außerhalb der Steiermark ansässig waren, sind die über den jüngsten Sohn Friedrich d. J.

Kainach⁸³ weiß von ihm nur zu berichten, daß er die Witwe des Hertlein von Teuffenbach Elisabeth und Tochter des „Steinwardt“ von Fladnitz 1438 geheiratet habe, während Stadl⁸⁴ erzählt, daß er 1416, 1443 und 1465 gelebt habe, 1401 Burggraf des von Walsee zu Riegersburg gewesen sei; seine Frau Elspet sei 1438 die Tochter des „Seubalt“ von Fladnitz und dessen erster Frau Sophia, Witwe des Hartl von Teuffenbach (!) zu Maierhofen gewesen. Er erwähnt auch seine Teilnahme am Aufgebot gegen die Ungarn 1446⁸⁵, und Kainach⁸⁶ führt noch an, daß 1438 Heinrich Staindorffer, Pfleger zu Windischgrätz, Friedrichs Heiratsbrief ausgefertigt habe; seine Kinder seien Ulrich, Wolfgang und Dorothea gewesen.

Friedrich d. J. wird 1401⁸⁷ als Burggraf zu Riegersburg durch Rudolph I. von Walsee mit der Herrschaft Riegersburg belehnt; der Lehensbrief ist mit allen Einzelheiten in „Die Gallerin auf der Riegersburg“ abgedruckt. Zweifelhaft scheint die Seckauer Belehnung eines Friedrich von Graben zwischen 1400/14⁸⁸ mit 6 Huben, 5 Hofstätten, 14 Eimer Bergrecht „zum Graben“, die 1415/17 wiederholt wurde. Die erstere Belehnung kann noch an Friedrich d. Ä. erfolgt sein, der 1404 gestorben ist. Der Belehnung seines Sohnes Friedrich d. J. steht jedoch die Eintragung im Seckauer Lehenbuch von 1422. II. 3.⁸⁸ entgegen, wo es heißt: „Dem jungen Friedrich von Graben sind seine Lehen geurlaubt worden hincz, das er chumpt zu seinen Jaren und sol alsdan die geschriben geben.“ Sollte Friedrich d. J. 1422 noch nicht vogtbar gewesen sein? Jedenfalls aber tritt er schon 1428. VI. 7.* als selbständiger Vertrags-

partner auf, indem er dem Ernst dem Welzer einige mit ihren Diensten benannte Güter zu Gössendorf, Niedersulz und Tanndorf (Thondorf bei Graz) verkauft. Diese und die Urkunde von 1429. I. 12.*, mit der er „für sich und seine Geschwister“ dem Hans Gnäser eine Reihe von Huben, Halbhuben, Hofstätten usw. zu Obergnas, die Lehen des Friedrich von Pettau waren, verkauft, werden von seinem Oheim Ulrich dem Saurer und Friedrich dem Fladnitzer mitgesiegelt. Für seinen Neffen Andree den Saurer siegelt Friedrich eine Urkunde des Georg des Saurers von 1432. I. 23.*.

Friedrichs Vermählung mit Elsbet, Tochter Steinwaldts von Fladnitz ist durch die Urkunde von 1438. XII. 3* bezeugt, mit der er seiner Frau das Heiratsgut von 300 Pfd. mit 300 Pfd. widerlegt, die er auf einem seiner Dörfer versichert. 1440. X. 12.* und 1442. IV. 29.* zahlt er als Vetter den Töchtern des Otto vom Graben (s. S. 61) Barbara, Frau des Bernhard des Floyt, und Dorothea, Frau des Ulrich Kapfensteiner, das väterliche Erbteil mit je 100 Pfd. aus; wahrscheinlich gehört hierzu auch eine solche bei Kainach ohne Datum verzeichnete Leistung an Hans Wierffler.

Unter den landesfürstlichen Lehen kommt er erstmals 1443. XI. 16.⁸⁹ mit dem Turm und Dorf zu Neindorf samt Getreide- und Hirschzehent, dem Dorf zu Polan samt 2 Teilen Zehent, 3 Huben und 2 Hofstätten zu Altendorf, einem Hof zu Wanezen (Wantschen bei Luttenberg), zu Chozian (Kozian bei Radkersburg), Weinzehent und Bergrecht zu Chozian am Berg, „alles gelegen in dem Lutenwerd“ (westl. von Luttenberg), und einer Au bei Übelpach an der Raab vor. Nach Kainach⁹⁰ haben die Brüder Hermann und Johann Grafen von Montfort ihm 1451 „etwelche Güter im Viertel Voralpe auf ewigen Wiederkauf verkauft“, welche letzterer aber niemals zustande gekommen sei.

Friedrichs Reichtum offenbart sich in dem Umstand, daß er 1454. IV. 16.⁹¹ dem Wolfgang von Walsee, Obristen-Marschall in Österreich und Steier und Hauptmann ob der Enns, 1800 fl. ungarischer Ducaten leihen konnte, die dieser bis Pfingsten zurückzahlen versprach. Von Dorothea von Herberstein, Witwe des Georg Goß, erhielt er 1457⁹² den Schuldbrief des erbenlos verstorbenen Steinwald von Fladnitz an diese als Stiefschwester seiner Mutter Ursula von Teuffenbach. Von seinem Schwiegervater Jörg Steinwald von Fladnitz erbte er 1456/58⁹³ 3 Pfd. 2 ß in der Nechnitz, zu Passail und im Schöngrund (Dürnau), sowie die Stubenberger Lehen im Jansbach (Graben bei Passail), am Eck, Trapelt, Waldhütten (Walhütten bei Passail), Graben und noch ein Gut. In einem Verzicht des Sohnes Hans des Philipp Breuner von 1456. IV. 1.* gegenüber der Frau Elisabeth des Friedrich vom Graben begibt sich jener sei-

ner Ansprüche auf den Geldschuldbrief über 1000 „guet Gulden unger und Ducaten“ ihres Bruders Jörg Steinwald. Die Erbschaft nach letzterem war nicht so einfach anzutreten, da sich inzwischen Hans Phuntan seiner Güter bemächtigt hatte; es bedurfte der Entscheidung durch Kaiser Friedrich von 1456. V. 2.*, nach welcher Phuntan dem „kaiserlichen Rat Friedrich vom Graben“ als Vertreter seiner Frau und des Hans Breuner alle Steinwaldschen Erbgüter und Lehen, derer er „sich unterwunden“ hat, einantworten soll, während die vom Graben bloß dazu verpflichtet wurden, dem Phuntan gegenüber dem Nielas Sichenberger, vermutlich in einem Prozeß, beizustehen. Zwischen 1456/58⁹⁴ empfing Friedrich für seine Frau und seinen Stiefsohn Hans Breuner als landesfürstliches Lehen die 1440 dem Jörg Steinwald von Fladnitz verliehenen Lehengüter: die Mühle zu Birkfeld unter dem Markt, genannt am Liechtensteg, 4 Höfe am Ofeneck, 2 Huben in Dörflein, den Preterhof, den Hof an der Prunader und noch einen Hof daselbst, 2 Schwaigen zu Tüemlern (Dimmlern) im Ennstal und an der Nechnitz (1471 heißt es „an der Metnitz zu Pusail und zu Schöngrund“). 1457. II. 1.⁹⁵ wurden ihm ebenso die Seckauer Lehen⁹⁶ mit einem Hof zu Haffnern (Hafning) verliehen. Damit im Zusammenhang steht wohl das von Hans Breuner und Elisabeth vom Graben der Witwe Ursula des Steinwald 1458. VIII. 1. errichtete Leibgeding mit 30 Pfd., das beim Grazer Stadtrichter zu erlegen war, und 1458. VIII. 1.* die Abtretung einer Geldschuld von 400 Pfd. der Brüder Rudolf, Leopold und Balthasar von Teuffenbach an die genannte Witwe.

Noch kurz vor seinem Tode (er wird 1463. VI. 6.⁹⁷ bereits als verstorben erwähnt) trübte sich sein Verhältnis zu den Walseern; er mußte 1462. III. 29.* eine Klage gegen Wolfgang von Walsee einbringen, deren Inhalt aus dem Schiedsspruch des Verwesers der Hauptmannschaft, Sigmund Rogendorffer, von 1462. VI. 21.⁹⁸ hervorgeht: Reinprecht von Walsee hatte ihm für seine Dienste um 1200 fl. folgende Güter verpfändet: das Schloß Marburg samt dem Weingarten Hausperg, benannte Güter bei der Peßnitz, zu Tragatschach (Tragutsch), Ussegkh (Ossek in Windisch-Büheln), Bobüenn (bei Marburg), Leutersperg (bei Marburg), Gantschach (bei Marburg), Podigretz, Marburg, am Rain, Prunn, Walkhuen, Retschytz (bei Tüffer), Kleppen (Klappenberg in Windisch-Büheln), Widigay (Witigauberg), Reykass, Zirkhnitz, Getschnikh, Fyerst, Feustritz, Tresternicz, Wilthaus, Fleysen, Rasswey (? Roßwein), Radwey (Raaba bei Graz), am Pacher, Hardlein (Hard bei Marburg) und Pada. — Das Urteil scheint zu seinem Gunsten ausgefallen zu sein (s. S. 71).



Bemerkenswert für Friedrichs Verbundenheit mit Krain, dem Stammland seines Geschlechtes, ist auch seine Teilnahme an der Stiftung des Bistums Laibach im Jahre 1461⁹⁹.

Friedrich hinterließ die Söhne Ulrich und Wolfgang und die Tochter Dorothea. Wann seine Gattin Elisabet, geb. von Fladnitz, gestorben ist, ließ sich nicht nachweisen.

Die Kinder Friedrich d. J. vom Graben

Es kommt nicht klar zum Ausdruck, welcher der Söhne der ältere war; sowohl im Heiratsbrief des Georg von Kainach¹⁰⁰ als auch im Verzicht der Schwester Dorothea von 1463 wird Ulrich vor Wolfgang genannt. Die Belehnung zwischen 1462 und 1465¹⁰¹ mit den vom Vater geerbten Gütern erfolgt an „Wolfgang anstatt seines Bruders“, und Ulrich überlebt seinen Bruder, der bereits 1468 als verstorben genannt wird und diese Lehensgüter an Ulrich vererbt. Das von Bucelini¹⁰¹, Kainach und Stadl¹⁰² für Wolfgang angegebene Todesjahr 1521 bzw. 1496 ist also unrichtig.

Zunächst kommen die Brüder gemeinsam in den Urkunden vor. Sie werden in den Leibnitzer Landtagsbeschlüssen von 1462. X. 17.¹⁰³ als „Behalter zu Marburg“ aufgestellt, als die Verteidigung des Landes organisiert wurde. Die Belehnung 1462/65 und die Urkunden der Schwester Dorothea von 1463 wurden bereits erwähnt. Im landesfürstlichen Lehenbrief von 1468¹⁰⁴ wird ausdrücklich betont, daß diese Lehen vom Vater zuerst an Wolfgang übergangen und von diesem erst seinem Bruder Ulrich vererbt worden seien; auch seine Stubenberger Lehen erbt Ulrich von seinem Bruder¹⁰⁵. Weitere Urkunden über Wolfgang liegen nicht vor.

Von seinem Bruder Ulrich sagt Stadl¹⁰⁶, daß er zunächst Hauptmann zu Marburg, dann (auch nach Kainach¹⁰⁷) Landeshauptmann in Steyr und Hauptmann auf dem Schloß zu Graz, zuerst mit Agnes, der Tochter des Mert Närringer (1462) und Witwe des Hans Breuner, mit der er vier Söhne und drei Töchter hatte, und dann mit Benigna Freinsteinerin verheiratet war, die 1486 als Witwe ohne Kinder gestorben sei. Kainach¹⁰⁸ fügt hinzu, daß Agnes noch 1474 gelebt habe und daß ihm der Landesverweser Sigmund Rogendorffer einen Schirmbrief über Schloß und die Güter zu Marburg gegeben habe; das von ihm für Ulrich angegebene Todesjahr 1468 ist unrichtig.

Nach Pirchegger¹⁰⁹ machte Ulrich schon im Frühjahr 1452 den Zug des Königs Friedrich zur Kaiserkrönung in Rom in dessen Gefolge mit. Anlässlich des Aufgebotes gegen den feindlichen Bruder Albrecht

des Kaisers 1462¹¹⁰ wurde für die Abgesandten an die Wiener, unter denen sich auch „der von Graben“ (wohl einer der beiden Brüder) befand, ein Beglaubigungsschreiben ausgefertigt. Ihre auf Grund des Leibnitzer Landtagsbeschlusses von 1462. X. 17. erfolgte Einreihung als „Behalter zu Marburg“ in die Organisation der dem Feldhauptmann Asmus von Stubenberg Zugeordneten wurde bereits bei Wolfgang erwähnt, ebenso ihre landesfürstliche Belehnung zwischen 1462 und 1465. Dagegen wurden die Salzburger Lehen aus der Erbschaft nach seiner Mutter Elsbet wahrscheinlich schon nach Wolfgangs Tod zwischen 1466 und 1482¹¹¹ nur dem Ulrich verliehen, und zwar, obwohl sie von seinen Vordern vernachlässigt worden waren, „von sundern gnaden und der dienst wegen, so er uns und unsern Gotshaus darumb ze tuen verwilligt hat“. Es war dies eine Reihe von Gütern zu Schalachautzen (Schalofzen), am Brauningkh, an der Zellnitz, zu Mairhöflein, Oberor, an der Obres (Obresch, Bach), zu Kranichenau (bei Michalofzen), Lauesdorf, Qualetinzen (Hwaletinzen), an der Libau (Lieber), zu Hirssendorf (Hirschendorf), im Ponigkl, ein Holz am Pentschein, Zehente und Marchfutter sowie Güter in der Packh, zu Flednitz, zu Leskau und ein Gut zu Nidern Leytarn (Leutring).

Ulrich besaß 1468. IV. 7.¹¹² einen Hof zu Graz, der an den von den Brüdern von Saurau dem Kaiser Friedrich verkauften „öden gemauerten Stockh zu Gráz unterhalb des Windischgrätzer Haus samt Garten“ rainte, nach Popelka¹¹³ wahrscheinlich in der Kirchgasse (heute Hofgasse) auf dem Grunde des späteren Zeughauses. Nach den damaligen Landeswirren zwischen dem Kaiser und den steirischen Ständen wurde in einem Taiding im Frühjahr 1468¹¹⁴ u. a. beschlossen, die Gefangenen gegen ein Gelübde freizulassen, daß sie denen, die (darunter der Verweser Ulrich vom Graben) sie gefangengenommen, weiterhin nicht feindlich sein werden.

Außer dem seinem Vater 1457¹¹⁵ von Seckau verliehenen Hof zu Haffnern erfolgte 1471¹¹⁶ noch die Belehnung Ulrichs mit 1 Pfd. zu Kürnpach, 3 Pfd. ob Knittelfeld, Marchfutter zu Steyersdorf, zu Ursau (Urscha bei Eckersdorf) bei Egkhelsdorf, die von den Katzensteinern gekauft waren, und mit Gütern in der Packh mit 58 Pfd. Im Jahre 1469¹¹⁷ wurde er als kaiserlicher Truchseß mit dem Schloß Marburg, das sein Vater im Prozeß gegen die Walseer erlangt hatte, belehnt. Aus den Stubenberger Lehen¹¹⁸ erbt er von seinem Bruder sieben Huben zu Salsach, zwei zu Fluttendorf, die Gülten und Güter zu Krenau mit Bergrecht, Zehent, Marchfutter und Zugehör. Während der Baumkircherfehde befahl der Kaiser seinen Getreuen, die von Baumkircher besetzten

Orte zu nehmen, und teilte ihnen die einzelnen Plätze zu, u. a. dem Ulrich vom Graben und Niclas Gniebinger seine Stadt Marburg¹¹⁹.

Den Erbteilungsvertrag der Söhne seines Stiefbruders Hans Breuner von 1476. VII. 21.* siegelt Ritter Ulrich, wobei er als Vetter und irrtümlich auch als Stiefvater bezeichnet wird.

1478* ist Ulrich kaiserlicher Hauptmann zu Marburg, als er vom Kaiser den Befehl zur Freilassung eines auf dem Weg nach Welschland gefangengenommenen Fuhrmannes unter der Begründung erhält, daß mit dem ungarischen König bereits Frieden geschlossen sei. In einer ähnlichen Angelegenheit nennt ihn 1478* Kaiser Friedrich seinen Pfleger zu Marburg. Immer noch als Hauptmann, erhielt er 1481. XII. 14.¹²⁰ vom Kaiser den Befehl, er möge auf die mit dem Ungarnkönig „conspirierenden Adeligen Acht haben“. 1482* erhielt er vom Kaiser Weisungen, betreffend die Besteuerung der Weinfuhren für Stift Rein, und ist auf kaiserliche Anordnung von 1483. III. 14.* mit dem Grazer Magistrat Schiedsrichter in einem Streit zweier Leobener Bürger. Damals erhielt er auch den Befehl zu Vorkehrungen zur Sicherung von Stadt und Schloß Graz gegen den König von Ungarn. Ulrich ist in diesem Jahre, in dem er auch einen „Gnadbrief“^{121a}, nur beim Kaiser geklagt werden zu können, erhalten hatte, offenbar von seinem Marburger Posten abberufen und als Burggraf zu Graz bestellt worden; 1483. X. 19.¹²¹ stellt er nämlich dem Kaiser eine Quittung über seinen Sold „wegen der Hauptmannschaft zu Marburg und die dreijährige Burghut des Schlosses zu Grätz“ aus. Als Burggraf zu Graz wird er mit anderen auch noch 1485 vom Kaiser als sein Anwalt während seiner Abwesenheit eingesetzt¹²². Die letzten Nachrichten über ihn sind die Lehensurlauberteilung durch Graf Haug von Montfort 1486. VIII. 24.¹²³ und ein kaiserlicher Befehl von 1487. I. 25.¹²⁴ wegen einer Weinfuhr des Niclas von Liechtenstein. Ulrich muß bald darnach gestorben sein, weil schon 1490. I. 22.¹²⁵ sein Sohn Wolfgang bei Seckau um Lehensurlaub ansucht.

Ulrichs Gattin Agnes, geborene Närringer, kommt urkundlich nur 1468. VI. 21.¹²⁶ in einer von der Jüdin „Priba des Juda Keschl witiß zu Marchburg“ ausgestellten Urkunde vor, in der ihr diese eine Anzahl Schuldbriefe und „gerichtliche Gehabbriefe“ abtritt, die Schulden des Jörg Glaß, gesessen in der Diebeng von 6 und 28 Mark, und des Michel Maitzen, gesessen am Pletsch, von 26 Mark betreffen; vermutlich waren beide ihre Untertanen, deren Schulden sie abgelöst haben dürfte.

Friedrichs d. J. Tochter D o r o t h e a war jedenfalls diejenige Jungfer Dorothea vom Graben, die 1462 unter den Jungfrauen der Kaiserin gewesen ist¹²⁷. Ihre Heirat mit Georg von Kainach im Jahre 1463¹²⁸ ist durch die Bestätigung des Erbes nach ihren Eltern mit 400 Pfd. und den

Heiratsbrief des Georg von Kainach vom gleichen Tag bestätigt, nach welchem sie 400 Pfd. Heiratsgut und 100 Pfd. Hofgab erhielt, die er mit 500 Pfd. widerlegte und durch eine Morgengabe von 300 Pfd. ergänzte. Bemerkenswert im Verzicht der Dorothea ist ihr Vorbehalt des Rechtes, mitzuerben für den Fall des Aussterbens des Mannestammes vom Graben, der im späteren Erbschaftsprozesse eine Rolle spielte¹²⁹. Kainach¹³⁰ erzählt dazu, daß Ulrich und seine Schwester die Fladnitzerischen Güter „zu Stibing, an der Pack und ander enden“ hätten erben sollen, ihnen jedoch durch die Brüder Bernhard und Friedrich Breiner als angebliche Erben ihres Stiefbruders Georg, Sohn des Hans Breiner, entzogen worden seien. Dagegen habe Dorothea 1494 ihre Ansprüche auf ihr rechtes väterliches Erbe geltend gemacht und sie ihrem Sohn Hans von Kainach abgetreten. Der darauf bezügliche Übergabsbrief von 1514. VI. 26.¹³¹ von ihr als Witwe des Georg von Kainach ist in den Erbschaftsprozeßakten enthalten.

Die Kinder Ulrichs III. vom Graben

Nach den alten Genealogen, die als Kinder Georg, Andree, Wolfgang und Wilhelm, Rosina, Margret und Elisabet verzeichnen, sollen Georg, Andree und Wolfgang unverheiratet oder ohne Leibeserben gestorben sein¹³².

Der älteste Sohn scheint W o l f g a n g gewesen zu sein, der 1490. I. 22.¹³³ als Ritter bei Seckau um einen einjährigen Lehensurlaub ansucht; ihm und seinen Brüdern Andree und Wilhelm (Georg wird nicht genannt) wurden 1492. I. 9.¹³⁴ die ihrem Vater und Georg Preuner verliehenen landesfürstlichen Lehen (aus der Fladnitzer Erbschaft) und 1492. I. 13.¹³⁴ aus der Lehenschaft des Fürstentums Steyer und der Lehenschaft der Herrschaft Riegersburg sowie die durch den Tod des Michael Hafner erledigten Güter zu Paura (Paurach), Leuttersdorf und Palstorf verliehen. Diesen war schon vorher ungefähr 1470¹³⁵ seine Belehnung als Haupterbe des Jörg II. Steinwald mit folgenden Stubenberger Lehen vorausgegangen: je 1 Gut zu Aich, am Marn und im Passailer Becken, an der Fresnitz 5 Güter, „die keine Untertanen waren“, 1 Gut im Janspach. 1 am Eck und 2 Güter zu Waldhütten (Wallhütten bei Passail) und im Graben, 2 zu Postelgraben, 1 Gut und Bergrecht am Nitschaberg, 5 Güter am Krembs, 3 zu Obodeschan, 1 zu Posendorf, 2 zu Purgstall, 4 zu Hafning, je 1 am Steinberg und Götzenbüchl, 1 Hof zu Pöllau, dann im Mürztal ob Kapfenberg: 1 Weingarten am Gotersberg, einige Grundstücke, Weinezehnte und Weingartenzinse, je 1 Hof am Schober, im Feichtengraben, Koglhof und Klomsel, bei S. Martin, zu Rosegkh bei der

Stanz. Pirchegger meint, daß ihm auch die Ämter Miesenbach, Wenigzell und Birkfeld und 30 Untertanen vom Amt Weiz des Amtes Au vererbt wurden, die der Herrschaft Kornberg einverleibt worden sein dürften.

1490. I. 30.¹³⁶ siegelt Wolfgang den Pflugschaftsrevers des Thomas Prager an Kaiser Friedrich, und aus dem Revers des Christoph Pluemegger von 1490. XII. 24.¹³⁷ erfahren wir, daß Wolfgang vom Kaiser das Schloß Neidenstein als Pfand für 200 Pfd. innegehabt und jenem zu lösen gegeben habe. 1492¹³⁸ wurde er auch mit den bei der Belehnung Friedrichs d. Ä. durch Rudolph von Walsee (s. S. 61) aufgezählten Gütern und außerdem in der Pfarre Gnas mit „2 Winkel enhalb der Raab“, dem Dorf Grespiel, Bergrecht am Lembach bei Wetzelsdorf, zu Rohr, Renetorf, Vischau, Glanzental, Grostorf, Kallensperg, Zefmannstorf, Medmanstorf (Mettersdorf), zum Aulein, zu Renigh, Rorpach, Gebestorf und Kalsprun sowie mit 2 Höfen im Rattenpach und mehreren Marchfutter belehnt.

Wolfgang und seine zwei Brüder vereinbarten 1494. VI. 6.¹³⁹ mit König Maximilian den Verkauf ihres Anteiles am sogenannten Galawnik-Wald¹⁴⁰ samt den dortigen Bauern und Dörfern und zwei Teichen um eine von sieben Schiedsrichtern zu schätzende Summe, wofür ihnen Herrschaft und Schloß Saldenhofen mit Burghut verpfändet werden soll. Christoph Stainacher, der die Pflugschaft innehatte, mußte diese bis Georgi 1498 dem Wolfgang als neuen Pfleger übergeben. Das Schloß ging 1509. X. 25.¹⁴¹ an Siegmund von Eybeswald über; vorher hatte Wolfgang schon 1501. III. 10.¹⁴² den Tabor und das Amt zu Radkersburg zur Verwesung erhalten; seinem diesbezüglichen Revers von 1510. IV. 18.¹⁴³ zufolge handelte es sich um bestandsweise Überlassung des Amtes „auf 3 Jahre unentsetzt und dann bis auf Widerruf gegen jährlich 750 fl. rhein.“, wofür er zwei steirische Edelmänner als Bürgen stellen und dem Kaiser für die Ablösung des Schlosses Weinberg 1026 fl. 52 kr. rhein. leihen mußte. Das Amt zu Windischgrätz hatte er bisher ebenfalls inne, trat es aber zu dieser Zeit seinem Bruder Andree ab, der den Bestand desselben unter ähnlichen Bedingungen übernahm. — Wolfgang ist im ältesten erhaltenen Gültbuch¹⁴⁴ von 1516 „im Viertel zwischen Mur und Traa“ mit Gülten von 307 Pfd. — β 24½ d. eingetragen.

Als 1521. I. 7.¹⁴⁵ Reinprecht von Reichenburg vom Kaiser Karl mit der Aufbringung der Kriegskosten von 10.000 fl. rhein. von den steirischen Ständen beauftragt wurde, beteiligte sich Wolfgang mit 180 fl.; diese Darlehen wurden vom Vizedom auf entsprechenden Pfandstücken versichert. Wolfgang starb vor dem 11. VII. 1521.¹⁴⁶, an welchem Tage sein Nachfolger in der Pflugschaft des Amtes Radkersburg, „so nennt man

das Schakhenamt“, den entsprechenden Revers ausstellt. Das Todesjahr steht auch auf dem Grabnerischen Epitaph in der Stiftskirche zu Rein. Stadl¹⁴⁷ sagt dazu, daß er ohne Leibserben, Kainach, daß er unverheiratet gestorben sei; tatsächlich ist auch nicht beurkundet, ob und mit wem er verheiratet gewesen wäre.

Die Nachrichten über seine Brüder Georg und Andree sind äußerst spärlich. Kainach und Stadl¹⁴⁷ melden nur, daß Georg 1522 ohne Leibserben gestorben sei; auf dem erwähnten Reiner Epitaph fehlt sein Name. Vermutlich ist er der Jörg Grabner, an den nach einer Urkunde von 1489. III. 9.¹⁴⁸ der Vater der Witwe Anna des Otto von Ratmanstorf einen Schuldbrief ausgestellt hat. — Außer Andrees Nennung in den gemeinsamen Urkunden fand sich nur der erwähnte Revers von 1510. V. 14. als Nachfolger seines Bruders Wolfgang im Bestand des Amtes Windischgrätz. Nach Angabe des Epitaphs und des Stift Reiner Necrologiums und nach Stadl ist er 1512 gestorben (Kainach sagt 1522).

Ulrichs Tochter Rosina ist nach Stadl¹⁴⁹ 1496 die Frau des Heinrich von Guttenberg und nach Kainach¹⁴⁹ die Mutter von sechs Töchtern gewesen. — Über die Tochter Margret (Marusch) erfahren wir nur von Kainach und Stadl¹⁵⁰, daß sie seit 1493 mit Andree von Himmelberg, dann mit Christoph von Silberberg und schließlich mit Siegmund Königsfelder verheiratet gewesen sei. — Die dritte Tochter Elisabeth wird von Kainach und Stadl¹⁵⁰ 1483 als Frau des Georg von Auersperg und 1500 des Siegmund Kreuzer zu Wernberg angeführt.

Der einzige Sohn Ulrichs, der für den Fortbestand des Mannesstammes sorgte, war Wilhelm, der nach Stadl¹⁵² 1520 gelebt habe und nach ihm und Kainach 1523. IX. 17.¹⁵² in Ungarn gestorben sei. Sein Name mit diesem Todesjahr steht auch auf dem Epitaph, wobei nicht zu ersehen ist, ob er auch im Stift Rein begraben wurde, was Stadl behauptet, und zwar „samt seiner Frau“; wieso ihn der Tod in Ungarn und wo ereilt hat, ist nirgends ersichtlich. Seine Frau, die auch auf dem Epitaph genannt ist, war Magdalena, Tochter des Andree von Stubenberg, seit 1515, die nach Kainach¹⁵¹ als Witwe den Friedrich von Gleinitz und schließlich den Erasm von Ratmanstorf geheiratet habe. Nach Stadl¹⁵² habe er außer der Herrschaft Kornberg 1520 auch die Herrschaft Graben in Krain besessen, und er und sein Bruder Wolfgang seien vom Krainer Landtag dem Kaiser Karl V. zur Gewährung ihrer (nicht genannten) Anliegen empfohlen worden. Nach Valvasor¹⁵³ war er 1517. VI. 22. an der Gründung der krainerischen S. Christophs-Gesellschaft beteiligt.

Außer den schon bei Wolfgang erwähnten gemeinsamen Urkunden der drei Brüder tritt Wilhelm erst 1507. XI. 19.¹⁵⁴ selbständig mit einem

Revers an König Maximilian auf, in dem er sich verpflichtet, für die Verpfändung der Pflögschaft des Schlosses Neidberg samt Burghut die gleichen Bedingungen wie sein Vorgänger Engelhard von der Haydt einzuhalten. Damit im Zusammenhang steht der Revers von 1507. XII. 8.¹⁵⁵ an den König, dem „Jörg Schiferl in einem verpötschaft gstatl seine und seines Bruders Wolfgang briefe über Seldenhoven und Neidberg zu übergeben und ihm binnen 2—4 Wochen 1000 fl. rhein. und etliche Auszüge von Engelhardt von der Haydt im Betrag von 989 fl. 29 kr. rhein. zu bezahlen“. 1514. VII. 30.¹⁵⁶ ist Wilhelm Zeuge bei einem Verkauf der Brüder Clement und Veit von Fladnitz.

1512. I. 6.¹⁵⁷ übergab ihm seine Schwiegermutter, die Witwe Barbara des Andree von Stubenberg, ihren Heiratsbrief von 1497, durch den ihr das Schloß Gutenberg als Heiratsgut zugesichert worden war, das sie aber bisher noch nicht ausgefolgt erhalten hatte. Deshalb übergab sie die Angelegenheit ihrem Schwiegersohn, der es ihr bereits bar abgelöst hat, zur Einbringung, woraus sich ein langwieriger Prozeß entwickelte, in dem verschiedene Parteien Kreuz- und Querklagen erhoben und der erst 1522. I. 2.* durch den Schiedsspruch des Landeshauptmannes Siegmund von Dietrichstein beendet wurde. Jedenfalls ist Gutenberg in den Besitz Magdalenas, der Frau Wilhelms, gekommen, nach deren kinderlosem Tod es an die Stubenberger zurückgefallen ist¹⁵⁸.

Die letzte seiner Urkunden von 1522. VIII. 18.* betrifft einen Tausch mit den Minderen Brüdern zu Marburg, die ihm ihr Bergrecht „auf dem Weyß genannten Weingarten unter dem Schloß am Hausperg“ gegen einen Weingarten, genannt der Pintter, mit Wein und Zugehör übergeben, für den sie an das Schloß Marburg das Bergrecht dienen und einen Jahrtag halten sollen.

Wahrscheinlich hatte auch Wilhelm so wie seine Vorfahren Besitzungen an der Mur in der Nähe von Radkersburg, die mit anderen in einer nicht datierten Beschwerde der Landschaft an den König (ca. 1524/31¹⁵⁹) erwähnt werden. Der Nachbar am jenseitigen Ufer, Tomasch Tschetschy, brachte darnach schon seit Jahrzehnten seine Wehrbauten so an, daß das Wasser immer mehr auf das „deutsche Ufer“ gelenkt wurde, wodurch nicht nur die unmittelbar an der Mur, sondern auch weiter landeinwärts gelegenen Güter „durch hinwegreißung, überfließung und auswaschung“ gefährdet werden. In diesem Jahr seien sie schon viermal überschwemmt worden; als besonders gefährdet werden die Dörfer Sibenaich (Sibeneichen), Ottendorf, Hl. Kreuz und Altendorf verschiedener genannter Besitzer sowie Neudorf, „denen vom Graben zugehörig“, aufgezählt. Alle Gegenmaßnahmen seien bisher erfolglos gewesen, ja sogar mit Waffengewalt verhindert worden.

Die Kinder des Wilhelm vom Graben

Wilhelms vier Kinder Georg Siegmund, Andree, Anna und Margareta erhielten nach Kainach und Stadl¹⁶⁰ von König Ferdinand als Gerhaben den Hans von Himmelberg, Hans von Idungspeug und Hans von Kainach, welch letzterer 1531 nach seinem Tode durch Christoph von Gloyach ersetzt wurde. Diese Gerhaben suchten noch 1524¹⁶¹ beim Landesfürsten um einen Lehensurlaub an. Ihre Mutter, Witwe Magdalena, hatte auch mit den Gerhaben einen Streit, der 1529. III. 10.* durch einen Schiedsspruch beendet wurde, nach welchem sie ihnen die Herrschaft Kornberg gegen eine Entschädigung von 1000 Pfd. abtreten mußte; wenn die Gerhaben diese Summe nicht zahlen könnten, sollten sie ihre Gülten um Gutenberg und Kornberg mit 50 Pfd. versetzen, bis sie bezahlt haben. Ähnliches wurde auch betreffend die Schlösser Fraunburg und Gutenberg bestimmt. Dabei wird auch erwähnt, daß Wilhelm vom Inderholzer ein Amt um 300 fl. abgelöst habe.

Nach dem Gültbuch von 1530 gaben die Gerhaben dem Maximilian Stainpeiß 61 Pfd. 7 β 7 d. Beim ersten Türkeneinbruch ist den Gerhaben der 1530 festgestellte Schaden von 2 Pfd., beim Einbruch 1532 jedoch ein Schaden von 207 Pfd. 5 β 19 d. für die Steuerberechnung auf drei Jahre abgeschrieben worden. Die Gerhaben verkauften 1531. XII. 21.* aus den Gülten der Veste Marburg offenbar zu Kaufrecht dem Jury Letusch eine Mühle samt Stampfe zu Khötsch.

Im Gültbuch von 1536 sind nicht mehr die Gerhaben, sondern schon allerdings ohne Namensnennung, „die Söhne Wilhelms“ als Besitzer der um 280 Pfd. von der Mutter vermehrten Gült mit 587 Pfd. — β 24½ d. eingetragen, ein Zeichen, daß sie inzwischen ihre Vogtbarkeit erreicht hatten.

Über den Sohn G e o r g S i e g m u n d wissen Kainach und Stadl¹⁶² nicht mehr zu sagen, als daß er mit der Tochter Anna des Gall von Rudolphsegg und Lembach verheiratet war, die nach seinem kinderlosen Tod den Hans Herzenkraft heiratete. Urkundlich kommt er 1539. X. 2.* bei einem mit seinem Bruder Andree getätigten Verkauf von Gütern an Hans Ungnad Frh und in der Verpfändungsurkunde des Bruders Andree an seinen Schwager Christoph Stadler von 1541. VI. 29.* vor, und zwar wird er als außer Landes befindlich bezeichnet. Die Gülterschätzung von 1542¹⁶³ ist auf den Namen beider Brüder, die Nachtrags-Schätzung von 1543 nur auf den Andree verfaßt. Kainach¹⁶⁴ berichtet, daß seine Witwe bereits 1544 mit Hans Herzenkraft vermählt worden sei.

Über A n d r e e v o m G r a b e n sagt Bucelini, daß er die Polixena von Reichenburg zur Frau hatte, was Kainach und Stadl¹⁶² dahin ergänzen

zen, daß er diese, die Schwester des Christoph von Reichenburg, 1536. II. 28. geheiratet habe; er sei der Schwager des Weikhard von Polhaim gewesen und 1556. IV. 14. ohne Leibserben gestorben. Nach Stadl¹⁶² sei er in der Pfarrkirche zu Marburg begraben und seine Witwe Polixena sei die Frau des Siegmund Welzer von Eberstein geworden. Kainach und Stadl¹⁶⁵ sagten noch, daß Andree „außer dem, was er seiner Schwester vergeben habe, nichts als die Schlösser Kornberg und Marburg mit Gülten von 591 Pfd. 5 β 9½ d. hinterlassen habe, „umb diese rechtnen seine Bluetserben, die v Kainach, v Neuhaus und übrige Verwandten“. Polixena sei 1516 geboren¹⁶⁶.

Das erwähnte Heiratsjahr ist durch eine Reihe von Urkunden bezeugt. In seiner Heiratsabrede von 1536. II. 28.¹⁶⁷ mit Jgf. Polixena, Tochter des † Ritters Hans von Reichenburg und der Eva, geb. Trautschonin, erhielt diese als Abfertigung 1000 ungar. fl. (1 fl. = 80 kr.), wovon 1000 fl. rhein. (1 fl. = 60 kr.) als Heiratsgut gelten, das übrige ihr zur freien Verfügung zustehen soll; Andree soll ihr dagegen 3000 fl. rhein. als Widerlage und Morgengabe vermachen und auf seinen Gütern versichern. Der Heiratsbrief wurde 1536. VI. 11.¹⁶⁸ ebenfalls zu Reichenburg ausgefertigt und Polixena bestätigt am gleichen Tag* den Empfang ihres väterlichen und mütterlichen Erbes.

Der mit seinem Bruder 1539. X. 2.* getätigte Verkauf an Hans Un-gnad betraf die landesfürstlichen Lehen: 6 Güter in der Pack mit 11 Pfd. 2 β 12 d., 10 Gülten zu Modriach mit 5 Pfd. 2 β 5 d., 2 Gülten zu Oster-witz mit 1 Pfd. 7 β 6 d., 4 Teile an der Fischweide und Wildbann und 3 dem Grafen von Montfort gehörige Teile. Von den Gütern „in der Stantz im Mürzthal“ verkauft „Andree vom Graben zu Kornberg“ 1541. I. 30.* seinem Schwager Georg Stadler zu Lichtenegkh zehn mit ihren Diensten benannte, aber örtlich nicht näher bezeichnete Güter mit zusammen 12 Pfd. 7 β 14 d. Die Auszahlung des Heiratsgutes mit 400 Pfd. und der Abfertigung mit 300 Pfd. an seine Schwester Anna, Frau des Christoph Stadler, macht ihm Schwierigkeiten, zumal sich sein Bruder Georg Sieg-mund noch außer Landes befindet; bis zu dessen Rückkehr verpfändet er 1541. VI. 29.¹⁶⁹ ihnen sein Amt Semriach mit 28 Pfd. 2 β 6 d., zwei Bauern zu Schwabenamt bei Stadl am Gunterberg mit 2 Pfd. und die Bauern zu Pischelsdorf mit 4 Pfd. 3 β, zusammen 34 Pfd. 5 β 6 d, worüber er ihnen nach der Rückkehr seines Bruders „einen landläufigen Kauf-brief gegen ihren Revers“ auszustellen verspricht. Auch dem Schwager Georg Stadler gibt er 1542. VIII. 1.¹⁷⁰ wegen der verkauften Mürztaler Gülten einen Schuldbrief über 100 fl. rhein.

Ein ausführliches Bild des Besitzstandes beider Brüder gibt deren Gülterschätzung¹⁶⁸ von 1542, in der sie außer ihrem Eigenbesitz (Kornberg

samt Grundstücken, geschätzt auf 16.022 Pfd. 7 β) jeden Untertan in den Ämtern Miesenbach, Wenigzell, Birkfeld, in der Auen bei Weiz, zu Ober-reit, Gniebern (Gniebing), Mospüschen, Paurau, Rod, Khag, Paldau, Edlsbrunn, Kallnberg, Puech, Haselbach, Weinberg, im Amt zu Großgier, Judenanger, Radersdorf, Sigersdorf, Krenau, Wetzelsdorf, Auersbach, im Dörfel bei Kornberg, in den Ämtern Vischach, Raming, Glatzntal, Raschen-dorf, zu Straß, Lawuttendorf, Salsach, Spytz, das Amt zu Nentschendorf, die Bauern an der Mur und zu Au, die Ämter Karbach und Labüll mit 143 Pfd. 4 β 25 d., dann eine Anzahl kaufrechtlicher Grundstücke mit 5 Pfd. 2 β 5 d., die Bergrechte zu Nenntschendorf, Karbach, Raming, bei Weiz, zu Paldau, Ror, Gniebarn, Wetzlsdorf, Auersbach, im Härtlein und in der Dafstatt und zu Krenau mit 4 Pfd. 5 β 16 d. anführen. In der Schätzung der Herrschaft Marburg mit dem „ausprunnen Schloß Ober-marburg“¹⁷¹ ist der Eigenbesitz auf 3870 Pfd. bewertet; die zugehörigen Ämter Pachern, Hartl, Wildhaus, Rosbach, Leuttersberg, Zirknitz, Trobo-schetz, S. Jacob, Platsch, Neudorf ob Wildon, Wurmberg, Brunn, Neu-dorf ob hl. Kreuz, Qualetniz, Pollon ob hl. Kreuz, Schalauszen, Oberer. an der Libau, Ober-Ror, Lannersdorf, Kranau, Fridau, Oberbrobrang und die Bergrechte zu Pacherberg, Amasberg, Hunntzberg, am Stempferberg, in der Hell, zu Leuttersberg, am Sturmbergerberg, Freideggerberg, Got-schinberg, Gotschaberg, Schloßberg, Rabanerberg, Reschützenberg, Tran-ko-viz, Reschitzberg, an der Gugl am Rosbacherberg, im Margraben, Ros-bacherberg, Sebacher-, Wurm- und Preisberg, das „Luettwergesch“ Berg-recht zu Ober-Ror, Pibanerberg, Kranau, Ober-Brobranickberg, Päners-dorfer-, Kazianer- und Wildhauserberg, zu Gräscha und im Potutsch wer-den auf 50.045 Pfd. geschätzt¹⁷².

Obwohl die Brüder versichern, ihr Vermögen „bey irem gewissen“ geschätzt zu haben, findet die landschaftliche Buchhalterei doch zu der Bemerkung Anlaß: „nachdem aber etliche güetter der Pauern, auch das viech etwas gering geschätzt worden, haben wir doch zu erstattung des-selben noch hinzugeschätzt 400 Pfd.“, so daß der Gültwert im Gültbuch auf 652 Pfd. 3 β 18 d. korrigiert wird.

Das Gültbuch gibt Aufschluß über verschiedene Besitzveränderungen, über die andere Urkunden nicht vorliegen. So wurden 1543 von Hans Stainpeiß 63 Pfd. 3 β 25 d. abgelöst, dagegen den Brüdern Andree und Balthasar von Teuffenbach 48 Pfd. 7 β verkauft, ebenso 1544 dem Georg Stadler 10 Pfd. 4 β. — Stadl¹⁷³ gibt einen von seinem Vetter Helfreich von Kainach bezeugten Schuldbrief des Andree vom Graben an den Schranenschreiber Wolfgang Hoffmann von 1544. V. 22. über 220 Pfd. wieder und 1546. V. 9.¹⁷⁴ verkauft Andree dem Obrist Gottfried von Stadl Stainz im Mürzthal; nach einer Urkunde vom gleichen Tag* verkaufte er

seinem Schwager Georg Stadler zu Liechteneck elf benannte Montforter Lehensgüter in der Stainz im Mürtal.

Den vielen Verkäufen und Verpfändungen steht die Belehnung durch Wolfgang von Stubenberg 1546. I. 12.⁹³ mit den von Georg Steinwald von Fladnitz ererbten Gütern (s. S. 67) gegenüber. Die Verpfändungen gehen aber, obwohl Andree 1547 einiges, so von Balthasar von Teuffenbach die Gült im Agessenbach mit 31 Pfd. 6 β 22 d. zwar nicht selbst einlöst, sondern von seinem Schwager Christoph Stadler ablösen läßt, immer weiter, so am 1547. IV. 4.¹⁷⁵ diesem Schwager auch das Weiglhofer Amt, den Brüdern von Teuffenbach das Strallegger Amt mit 28 Pfd. 7 β und andere Gülden mit 17 Pfd. — β 8 d. und dem Helfreich von Kainach das Prattes-Amt mit 50 Pfd. 4 β 19 d., die alle wieder Christoph Stadler ablöste. Die seinem Schwager für das Heiratsgut seiner Schwester Anna verpfändeten Gülden vermochte Andree nicht abzulösen, weshalb er sie 1550. XI. 10.¹⁷⁶ ihnen als freies Eigen verkaufte. Dem folgen noch zwei Verkäufe an seinen Schwager Andree von Gloyach, und zwar 1552. XI. 11. 7 Pfd. 6 β 10 d. und 1553. IX. 1. 1 Pfd. 7 β 25 d.¹⁷⁷. — Es ist kaum zu vermuten, daß den Andree vom Graben die Vermögenslage zu diesen Besitzveränderungen gezwungen hat; es scheint vielmehr, daß er damit seinen Erben soviel als möglich gegen die wahrscheinlich schon damals irgendwie geltend gemachten Ansprüche auf seinen Nachlaß in Sicherheit bringen wollte, welches Bestreben auch aus seinem späteren Testament deutlich hervorgeht. Sein Ansehen dürfte dadurch nicht geschädigt worden sein, wie die gerade in dieser Zeit erfolgten landesfürstlichen Ehrungen und Belehnungen erkennen lassen. So verlieh 1548. X. 4.* König Ferdinand „seinem Landmann im Fürstenthum Steyer wegen der Verdienste seiner Vorfahren und seiner Verdienst die Freiheit und Gnade, daß er und alle seine ehelichen Leibserben und derselben Erbenserben seines Namens und Stammes vom Graben yede ire verschlossene und unbeschlossene, auch andere brieff mit plauem Wachs besiglen sollen“. 1551. VIII. 12.¹⁷⁸ empfängt Andree vom König die seinerzeit dem Friedrich d. J. und 1492 dem Wolfgang und seinen Brüdern verliehenen Fladnitzer Lehen, dann jene aus den Lehenschaften des Fürstentums und Riegersburg und 1551. X. 27.* auch die von Seifried Närringer aufgesandten Güter, die dessen Vater Mert Närringer dem Wilhelm vom Graben verkauft und dieser an seinen Sohn Andree vererbt hatte: den Hof zu Ror, „den jetzt Bartlmä Jhänn innenhat“, 2 Huben, 1 Hofstatt, die Sebastian Lunzer innhat, 4 Huben und 2 Wiesen in der Pfarre Paldau, ein Bergrecht, ein Gartl und ein Holz samt Acker „auf Rorer Aigen gelegen“.

Andree vom Graben, der keine Kinder hatte und somit der letzte seines Stammes war, verfaßte 1554. VIII. 10.¹⁷⁹ zu Marburg bereits sein

Testament, dessen Wortlaut Stadl wiedergibt und das in den nachfolgenden Erbschaftsprozessen eine wesentliche Rolle spielt. Er vermacht darin seiner Schwester Anna, damals schon Witwe des Christof Stadler, „die ihm von Jugend auf schwesterliche Liebe und Treue bezeugt und ihr mütterliches Erbe mit 3000 fl. rhein. durch viele Jahre ohne Interesse ihm vorgestreckt habe, und ihren Söhnen aus der Ehe mit Stadler, „da er keine näheren Blutsfreunde als sie hat“, sein ganzes vom Vater und Bruder geerbtes Hab und Gut und was er selbst erkaufte hat, „mit der Meinung, daß meine Schwester allen anderen meinen Erben und Freunten, so von meinem Eem und Vattern sel. weiblichen Stammes der Sipschaft herkommen, für ihr Erbschaft, Sprüch und Anforderung sy nach meinem tott zu haben vermainen möchten, 3000 fl. rhein.“ geben soll. Seine Witwe soll seinem Pfleger Gartner 100 fl. und seinem Pfarrer Philipp 25 fl. rhein. auszahlen. Dann fährt er fort:

„Wover auch die von Kainach sich ainicher Erbschaft, Zuesagung oder Donation berüemen wolten oder fürbrachten und sich gefährlicherweiß meinen Blutsfreunt zu Nachtheill ainicher Fertigung und Donation überfillet oder überredt wär worden und wider mein Wissen und rechts Blutsfreunt gehandelt, so will ichs hiermit mit diesem meinem letzten Willen öffentlichen widersprechen und darin nicht bekennt haben, sondern lasse es bey diser meiner Verordnung, bis ich nach meiner Gelegenheit ein ander Testament mit aller Zierlichkeit, so immer möglich bleiben, und bitt darauf umb Gottes willen die röm. kais. Mjt. und ir all nachgesetzten Obrigkeiten, solich mein Verordnung . . . für genuegsam eines kräftigen Testament zu Verhietung mehrer Uneinigkeit zwischen meinen Freunten zu erkennen und nach Vermüg der Landsfreiheit in Steyer meine liebe Schwester und ihre Erben dabey hanthaben und bleiben lassen, und will also all und mein gegeben Verschreibung dardurch hiermit diser meiner Testament Verschreibung aufgehbt haben. Doch behalt ich mir bevor, solich meinen letzten Willen nach meinem Gefallen zu verändern, ein ander Testament zu machen . . .“

Dieses Testament, das schon von einer tiefen Erbitterung gegen einen Teil seiner Verwandtschaft Zeugnis gibt, war der Anlaß zu einem mehr als ein halbes Jahrhundert andauernden Rechtsstreit um das Erbe nach Andree vom Graben. Die freiherrliche Familie von Kainach machte ihm schon lange das väterliche Erbe streitig und stellte ganz ansehnliche Forderungen an ihn, obwohl sie nur einer weiblichen Seitenlinie angehörte (Dorothea, Tochter Friedrichs d. J. und Frau des Georg von Kainach). Schlimm war allerdings, daß seine Gegner auf Schulden in bedeutender Höhe und auf tatsächliche Verschreibungen hinweisen konnten, die nun Andree für null und nichtig erklären wollte, was ihm allerdings wenig nützte. Ein neues Testament scheint er jedoch nicht mehr gemacht zu haben. Seine Gegner bestritten übrigens auch die Gültigkeit und Echtheit dieses Testaments. Auffallend ist, daß in seinem Testament seine Frau Polixena, außer mit dem Auftrag zur Auszahlung einiger Legate, nicht erwähnt ist, was sich nur daraus erklären läßt, daß sie von

ihrem Bruder Christoph von Reichenburg die Herrschaft Gleichenberg geerbt hatte¹⁸⁰, die sie ihrem nächsten Gatten Siegmund Welzer zu brachte.

Andrees Schwester Margret (Marusch) hatte 1534 den Wilhelm Peyerl geheiratet und war schon nach eineinhalbjähriger Ehe gestorben¹⁸¹.

Seiner Schwester Anna war er ebenso wie seinem Schwager Christoph Stadler sehr zugetan, weshalb er sie zu seinem Universalerben einsetzte. Als Witwe vermählte sie sich mit Wolfgang Hohenwarter. In ihrem Testament von 1564. IV. 6.* vermachte sie ihr gesamtes Erbe nach ihrem Bruder Andree ihren Söhnen aus der Ehe mit Christoph Stadler. Fast der ganze Nachlaß Andrees ging damit an die Söhne Christophs Maximus, Wolfgang und Karl über, darunter die große Herrschaft Ober-Marburg und Kornberg und die Höfe in den Pfarren Birkfeld und Anger¹⁸².

Anna hatte 1539 den Sohn Christoph des Ritters Bernhard Stadler zu Stadl und der Anna, geb. Gräfin von Schermburg und Rastatt, geheiratet; dieser Ehe entsprossen außer einer Tochter Elisabet drei Söhne, von denen Maximilian und Wolfgang ebenso wie Elisabet früh starben. Auch der dritte Sohn Carl starb schon 1576. III. 14.¹⁸³ im ledigen Stande und vererbte seinen ganzen Nachlaß einschließlich der Grabnerischen Güter seinen Vettern Erasm und Franz Stadler.

Nach Stadl¹⁸⁴ war Christoph Stadler vom Kaiser Maximilian zum Ritter geschlagen worden und habe innengehabt: Kornberg, das ihm Anna zugebracht, Marburg, Rohrbach, Grabenhofen¹⁸⁵, Liechtenberg, Krottenhoffen und Krottenhof an der Kainach, das er von Helfreich von Kainach gegen andere Güter eingetauscht hatte. Christoph starb 1552. I. 12. — Seine Witwe Anna heiratete dann den Wolfgang Hohenwarter. Dieser war 1536. III. 7.¹⁸⁶ von König Ferdinand als Bürger zu Leoben zum Nachfolger des † Siegmund Paumgartner zum Waldmeister in Steyer und zum Rechen- und Gegenschreiber des Waldmeisteramtes „bis auf Wohlgefallen“ ernannt worden. Nach Stadl¹⁸⁷ war er später kaiserlicher Rat und Verwalter des Kupferbergwerkes „in Neuen Seel“. Ihr Vermählungsdatum ließ sich nicht genau feststellen; 1556. IV. 22.* ist sie bereits Hohenwarters Gattin. In diesem Jahre¹⁸⁸ schloß Anna auch mit ihrer Mutter Polixena zu Mureck einen Vertrag, nach welchem der in ihrem Heiratsvertrag mit Andree vereinbarte Widerfall von 1000 fl. nach ihrem Tod an Andree vom Graben oder seine Erben zurückfallen sollte, aber durch ihre Verheiratung mit Siegmund Welzer von letzterem an seine Tochter, Frau Elisabeth von Khuenburg, vermacht wurde.

Als Erbin ihres Bruders verkauft Anna Hohenwarterin 1557. IX. 11.¹⁸⁹ aus seinen Gülden dem Bartlmä Jänn (Jhan) am Achamhof aus der Herrschaft Kornberg Gülden zu Ror und zu Khag mit 15 Pfd. 6 β 4 d. und 1570 dem Lucas Zägkhl Frh. zu Fridau 8 Pfd. 2 β 11 d. 1559. XI. 30.¹⁹⁰ teilt sie in einer Aufsand mit, daß ihr Bruder Andree noch bei Lebzeiten seinen Vettern Seifried und Adam Närringer das Amt Khrenau samt Zugehör mit 26 Pfd. 7 β 14 d. zur Übergabe nach seinem Tod geschenkt habe, weil Friedrich vom Graben diese Gült von ihrem Urahn Mert Närringer gekauft hat. Die Umschreibung der tatsächlich nach Andrees Tod übergebenen Gült konnte wegen des laufenden Prozesses bisher nicht durchgeführt werden; da dieser jedoch noch lange nicht beendet werden dürfte, läßt sie nun die Umschreibung durchführen.

Wegen der von ihrem Bruder geerbten landesfürstlichen Lehen erbat sie von 1559¹⁹¹ an alljährlich Lehensurlaub, doch kam sie nicht mehr in den Genuß dieser Lehen, da sie 1564. IV. 13.¹⁹² bereits starb. Sie wurde in der Pfarrkirche zu S. Ruprecht an der Raab begraben. In ihrem eine Woche vorher gemachten Testament¹⁹³ setzte sie ihre drei Söhne als Erben „all ihrer anliegenden und fahrenden Hab und Güter, die sie von ihren Voreltern ererbt, erheiratet, samt denen, die ihr von ihrem Bruder durch sein Testament verschafft worden, die sie in Zeit ihres Lebens selbst erspart, erkauft oder gewonnen hat, soweit übrig bleibt nach Auszahlung der Legate und Schulden ihres Bruders, samt ihrer 2 Häuser Marburg und Kornberg“ ein.

Anna hatte nach Andrees Tod die Erbschaftsangelegenheit energisch in die Hand genommen, um ihren Stadlerischen Söhnen das Erbe soweit als möglich zu sichern. Aus den von der Gegenseite vorgebrachten Forderungen seien nur einige hervorgehoben. Helfreich von Kainach berief sich auf eine Urkunde Andrees, der ihm für seinen Todfall sein Schloß Kornberg mit Zugehör und den Weingarten und die Ämter zu Luttenberg geschenkt habe. Georg von Kainach, Dorothees Gatte, habe seinen Schwägern 8000 Ducaten in Gold geliehen, wofür ihm das Schloß Ober-Marburg verpfändet worden sei; jetzt verlange er noch 1000 fl. rhein. „Besserung“ dazu, um auf die Pfändung verzichten zu können. Der Rechtsstreit wurde von beiden Seiten mit großer Heftigkeit und Erbitterung vor dem Landrecht und vor der Regierung geführt, wobei Carl von Stadl und seine Söhne die Interessen seiner Mutter und Hans Franz von Neuhaus jene der Kainacher vertraten; der Prozeß ging erst 1605 wirklich zu Ende; es würde zu weit führen, ihn nach den nur teilweise erhaltenen, aber trotzdem sehr umfangreichen Akten darzustellen, es sei nur soviel erwähnt, daß die Herrschaft Ober-Marburg den Erben Andrees schließlich verlorenging. Eine kurze Zusammenfassung des Pro-

zeßverlaufes gibt jedoch eine Aufsand von 1606. III. 18.¹⁰⁴, in der zunächst erinnert wird, daß man um die Grabnerischen Güter mit 591 Pfd. 5 ß 10 d. „vill lange jar in Rechtfierung gestanden“ sei, bis der Gubernator Erzherzog Maximilian 1595. III. 20. „einen Compromiß-Entwurf ausgesprochen und bald darauf ausgefertigte Commission mit einem Originalvertrag alle und jede Grabnerische Gülten und Güeter in 2 gleiche thail gebracht, der halbe thail von den Gebrüedern und Vettern Frhn. von Stadl (unterzeichnet sind Hans, Christoph und Hans Andree) und der andere halbe thail denen von Neuhaus eingewortet worden“ sei; jeder Teil ließ sich darauf Gülten mit 295 Pfd. 6 ß 20 d. im Gültbuch zuschreiben, während die endgültige Verteilung der Güter auf diese Gültwerte auf die beiden Parteien und dann auf deren Mitglieder erst 1605 zustandekam.

Kaiser Maximilian scheint die Familie von Stadl schon zur Zeit des Todes der Anna Hohenwartherin als die rechtmäßigen Erben der ausgestorbenen Herren vom Graben angesehen zu haben; er verlieh nämlich schon 1564. X. 2.¹⁰⁵ den Brüdern Maximus, Wolfgang und Carl von Stadl und ihren ehelichen Nachkommen „in Betracht des alt adenlich herkommenen Geschlechts der Stadler und sonderlich der Ehrbarkeit, Redlichkeit usw., darinnen die getreuen Erben Maximus, Wolfgang und Carl Gebrüeder vor uns berüemt werden“, das Wappen und Kleinod des abgestorbenen Geschlechts der von Graben, welche Urkunde neben dem in Farben ausgeführten gemeinsamen Wappenschild die genaue Beschreibung der beiden Geschlechtswappen (das Grabnerische mit dem aufrechten Spaten) enthält.

Erklärung der Zeichen und Abkürzungen und Quellennachweis

- * bezeichnet die Urkunden der Chronologischen Reihe im Landesarchiv, Abteilung Hamerlinggasse (LA).
- Hs 1. Handschrift Nr., 2. vor Ortsnamen = Herrschaft.
- B Buccelini G. „Germaniae topo-, chrono- Stematographicae sacrae et profae“ (1689) Band II.
- Ch Chmel Joseph, „Regesta chronologica diplom. Friederici III., 1440—1493“, Auszüge aus einem Kanzleibuch Friedrichs III.
- H Hübner Johann, „Genealogische Tabellen“ (Leipzig 1712).
- G Göth, Urkundenregesten (Mitteilungen, 10., 12., 13. Jahrg.).
- Janisch Joseph Andree, „Topographisch-statistisches Lexikon von Steiermark (Graz, 1878) Bd. I., S. 443 f.).
- K Kainach Mathias, „Die von Kainach“ (1856), Genealogie LA Hs 29, 513, 1169, 1278.
- Krones G Krones „Geschichte des Ständewesens in Steiermark“, Beiträge 30, S. 59.
- Krones zG Krones „zur Geschichte der Steiermark“, Beiträge 11.
- LA Steiermärkisches Landesarchiv, Abteilung Hamerlinggasse, * die Urkunden der Chronologischen Reihe.
- LASt. Steueranschlag-(Gült-)bücher 1516—1785.
- LAG Gültbände (abgeschriebene Gültaufsandungen).
- LAO Original-Gültaufsandungen.
- LAGsch. Gülterschätzungen.
- LAD Archiv Graz, Dominikanerinnen, Schuber 157 und Hs 2247.
- Lang Sa Alois Lang, „Die Salzburger Lehen in der Steiermark“ bis 1520 (Veröffentlichungen der Histor. Landeskommission f. Steiermark) 30.—32.
- Lang Se derselbe, „Die Lehen des Bistums Seckau“ (Beiträge z. Erforschung steir. Geschichtsquellen, 41. Jahrg., neue Folge, 10. Jahrg.).
- LRA Steiermärkisches Landesarchiv, Abteilung Bürgergasse.
- LRAU Urkundenreihe
- LRAL Steirische Lehenbücher.
- LRLA Lehensakten.
- LRAH Hofschatzgewölbe, Bücher und Urkunden.
- LRAM Meillerakten.
- LRALr. Altes Landrecht.
- LRA. B. 134 „Protocollum über alte Testamta, Inventaria etc.“.
- Muchar, Regesten, Bd. 3, Nr. 150.
- Pi Hans Pirchegger, „Geschichte Steiermarks“.
- PiA Hans Pirchegger, „Landesfürst und Adel in Steiermark im Mittelalter“. (Forschungen z. Verfassungs- u. Verwaltungsgeschichte Steiermarks, XIII. Jahrg.).
- Po Fritz Popelka, „Geschichte der Stadt Graz“, 1. und 2. Bd.
- Rein Ch., Chronik des Stiftes Rein.
- Rein F, Hs des Stiftes Rein, „Familiae Styriae“, 2 Bände.
- Schmutz Carl, Historisch-topographisches Lexikon von Steiermark (Graz 1822, Bd. 1, S. 548).
- StE Stadl Franz Leopold Frh. v., „Hellglänzender Ehrenspegel des Herzogthums Steyer“ (1731), I. bis IX. Buch (LA Hs 28).
- StCh derselbe, „Familienchronik“ (LA Hs 29)
- Star Dr. Albert Starzer, „Die landesfürstl. Lehen in Steiermark 1421—1546“ (Beiträge z. Kunde steirm. Geschichtsquellen, 32. Jahrg.).
- V Valvasor Johann Weichard Frh. v., „Die Ehre des Herzogthums Krain“ (Laibach-Nürnberg 1689)
- W Wißgrill Franz Carl, „Schauplatz des landsässigen iö. Adels vom Herren- und Ritterstand vom XI. Jahrh. an bis auf jetzige Zeiten“ (Wien 1797).

ZO Zahn, Ortsnamenbuch.
ZU Zahn, Urkundenbuch
ZF Zahn, „Die Freisingischen Güter in Steiermark“ (Mitteilungen 12).
ZSt Zahn, „Styriaca in Innsbruck“ (Beiträge 15).
Zw Zwiedineck in Beiträge 28, S. 136.

Zum Stammbaum:

U. urkundlich bezeugt.

Die eingeklammerten Zahlen weisen auf die Seiten des Aufsatzes.

Anmerkungen

- ¹ StE IV. 238. ² V. XI. 206 ff. ³ Pi I. 411, Anm. 40. ⁴ V. XI. 133.
^{4a} Siehe Mitteilungen des Steirischen Burgenvereines, 9. Jahrgang, Graz 1960, und über den „Burgfried Grabenhofen“, Blätter f. Heimatkunde 1960, 3. Heft.
⁵ Muchar kopierte die Urkunde Nr. 327 b. LH IV. p. 300/301 und datierte sie mit „ca 1203“.
⁶ Die Pfarrkirche zu Admont ist dem heiligen Blasius geweiht.
⁷ ZO Grampe-Grambach. ⁸ Lang Se 124/9 ⁹ LA Archiv des Bistums Seckau.
¹⁰ Das Frauenkloster der Dominikanerinnen befand sich damals noch außerhalb der Stadtmauern auf dem „Grillbüchel“. ¹¹ W S. 365 und 367.
¹² K Hs 29, 188; in Hs 1278, f. 201' reiht er die beiden unter „die Grabner in Oberkärnten und bei Lienz in Tirol“ ein.
¹³ Davon sind zwei wörtlich gleichlautende Urkundenabschriften vorhanden, von denen die eine von Hans Grabner, die andere von Heinrich Grabner ausgestellt erscheint. Es hat sich ergeben, daß die mit Hans unterschriebene eine Abschrift aus dem Hofschatzgewölbebuch, die andere jedoch nach der Originalurkunde angefertigt ist und also der Schreiber des Buches einen Irrtum begangen hat. Der letzteren ist auch die Beschreibung des Siegels beigelegt. ¹⁴ Po I. 21. ¹⁵ StE II. 213.
¹⁶ LA Klosterarchiv der Dominikanerinnen, Schubert 356, f. 64' und 78.
¹⁷ Dieser Revers kommt auch in unter „ca 1395“ als Abschrift aus dem Seckauer Lehenbuch f. 31 und bei Lang Se Nr. 124/2 vor. ¹⁸ R Ch II. 93'.
¹⁹ Beide Urkunden enthalten in LAD Hs 2247, F. 83'.
²⁰ K Hs 29 164 und Hs 1278 f. 201'.
²¹ LRAH Buch IV, 134; darin wird Georg als bereits † bezeichnet und ein zweiter Sohn Wolfgang genannt. ²² StE II. 205.
²³ Caspar Hann war 1407 Burggraf des Herzogs Leopold zu Götting und zu St. Veit, Völkermarkt und Klagenfurt, 1408 mußte er jedoch Götting dem Caspar Saurer abtreten. Mehrmals als Siegler, kauft 1424 einen Anteil an der Schwaige unter Wolkenstein und besitzt 1427 ein Haus in der Bindergasse zu Graz in der Nähe des Deutsch-Ordensritter-Hauses. ²⁴ Lang Sa Nr. 214/1.
²⁵ Sollte das auf den „Hof am Graben“ hindeuten? Im Josef. Kataster von 1785 wird ein Grundstück an der Grabenstraße als „Tratten“ bezeichnet; auch deutet der Gültwert von 10 Pfd. auf einen größeren Besitz hin. ²⁶ StE IV; 269.
²⁷ StE IV. 230; K Hs 513 S. 139 begnügt sich mit der Nennung einer „Beata von Graben, ein closterfrau zu Grätz ao. 1409“. ²⁸ LAD Hs 2247 und Copialbuch.
²⁹ LRA B 134 f. 19.; K Hs 513. S. 138 schreibt diese Stiftung von 50 Mark Silber an das Stift Rein „mit vollem Dienst, mit guetten Fischen und mit der großen Maaß gueten Weins aus des Abts Keller und mit Semmelbrot“ nur dem Ulrich und seiner Frau Gertraud zu. ³⁰ LRAU Nr. 12. f. und 12. g.
³¹ B S. 365. ³² K Hs 513, 133, StE IV; 228.
³³ V XI. 206 erklärt auf Grund seiner Quellen (Mo. Prov. und Genealog. Auersperg f. 6.), daß der Besitz des Ulrich des Schlosses Graben in Krain „unstrittig“ sei.

- ³⁴ H Nr. 959. ³⁵ K Hs 513, S. 138: „waren 1325 schon todt“; StE IV. 228.
³⁶ StE IV; 290 und 574.
³⁷ Muchar LA Hs 869, Nr. 542 und Wortlaut des Reverses des Utz von Graben.
³⁸ LRAU Nr. 12. k., St Hs 49, S. 261 im Wortlaut, StE IV. 261, K Hs 513. S. 138.
³⁹ StE IV. 257. ⁴⁰ StE IV. 290. a. ⁴¹ Rein Ch II. 1312.
⁴² StE IV. 270. ⁴³ StE IV. 228.
⁴⁴ W S. 365 mit Quelle „K. K. Hofkammerarchiv“.
⁴⁵ StE IV. 230, K Hs 513. S. 139.
⁴⁶ StE IV. 267 und II. 213; K Hs 513, S. 138 nennt Otto bloß als Stiefvater des Hans Wolfsthaler.
⁴⁷ Lang Se Nr. 124/10 und Nr. 66; davon sprechen jedoch Kainach und Stadl nicht.
⁴⁸ Nach W; StE IV. 230 nennt als ihren ersten Gatten Hans Wolf (? = Wolfsthaler), als zweiten Gatten Philipp Breuner; K Hs 513 S. 139 nennt Veronica ebenso wie Barbara und Dorothea als Töchter des Otto und der Adelheid Hofferin und sagt von Veronica nur, sie habe „1420 gelebt und mit Hans Wolfsthaler einen Vertrag aufgerichtet“; Barbara sei die Frau des Bernhardin Fluetten und Dorothea 1442 die Frau des Ulrich Kapfensteiner gewesen. ⁴⁹ StE IV. 230 und 429.
⁵⁰ StE IV. 655 und 575. ⁵¹ Rein Ch II. 1312.
⁵² ZF 12. S. 89. ⁵³ StE IV. 228.
⁵⁴ Merkwürdig ist die von K Hs 513, S. 138 beigelegte Bemerkung: „Er hat von seinem Vater nichts geerbet, dessen gibt ihm Herr Rudolph v Perneck, Hauptmann in Steyer, einen Meldtbrief.“ — Ein solcher Meldtbrief war unaufindbar. Dazu kommt noch die Tatsache, daß Rudolph v Perneck erst 1396—1413 Landeshauptmann war.
⁵⁵ K Hs 513. S. 138.
⁵⁶ StE IV. 228: Otto sei der Sohn des Ulrich und der Barbara von Auersperg und seine Frau sei Adelheid, die Schwester des Hans Hoffer, habe gelebt 1330 und 1332. ⁵⁷ StE IV. 227, K Hs 513. S. 139. ⁵⁸ W S. 365. ⁵⁹ K Hs 489 S. 30.
⁶⁰ LRAU Nr. 13. f. ⁶¹ StE IV. 290. d. ⁶² StE IV. 290. b.
⁶³ Po I. 259. Diese Hofstatt lag auf dem damals noch weiten Gelände vor dem alten Paulustor (beim Palais Saurau), das noch ganz ländlichen Charakter trug und von der alten Festungsmauer begrenzt wurde. Das Gelände wurde mit Paulustor-Vorstadt oder Neustadt bezeichnet; die Mauer stand nördlich am Fuß des Schloßberges bis ungefähr zum neuen Paulustor; gegen Süden reichte sie über den heutigen Karmeliter- und Freiheitsplatz hinab.
⁶⁴ Friedrich hatte lt. Urkunde von 1357 (StE IX. 436) einen Streit mit dem alten Conrad v Purgstall wegen zwei Hofstätten zu Zebing und drei Emer Bergrecht daselbst, den Ulrich Kornberger dahin entschied, daß Purgstall auf seine Ansprüche auf diese Güter entsagen und daß Friedrich ihm 18 ß geben soll. ⁶⁵ StE IV. 290. c.
⁶⁶ Diese Schwaigen lagen u. a. in den „Chrumpelhuben an den Püchel ob dem Dörflein in der Polan“; Polan ist lt. ZO ein verschwundener Ort im Luetenwerd bei Luttenberg. ⁶⁷ StE IV. 247; K Hs 513. S. 138 erwähnt sie kurz.
⁶⁸ Krones G 30 S. 59. ⁶⁹ LRAH Nr. 214. ⁷⁰ StE IV; 264. ⁷¹ StE IV; 290. h.
⁷² StE IV; 235. ⁷³ Lang Se Nr. 124/4 und 124/6 und 7.
⁷⁴ K Hs 513. S. 138., StE IV. 231. ⁷⁵ StCh I. 160. ⁷⁶ V XI. 206.
⁷⁷ LRAU Nr. 38 und B 134, f. 488. ⁷⁸ K Hs 513, S. 340, StE IV. 228.
⁷⁹ K Hs 513. S. 140 und Hs 29, S. 88, StE IV. 231.
⁸⁰ Rein F I. 104', K Hs 513, 139. ⁸¹ StE IV. 230, K Hs 513, 140.
⁸² LRAH Buch VII. 212.
⁸³ K Hs 513. 140: sie sei die Witwe des H. von Teuffenbach, und S. 128: sie habe 1438 hernach den H. Ulrich d. J. von Graben geheiratet.
⁸⁴ StE IV. 230 und 654: hier: Elisabeth v Fladnitz sei 1420 die Frau des Härtl v Teuffenbach und 1438 die Frau des Friedrich d. J. von Graben; StCh IV. 180: sie hätten 1464 die Hs Kornberger besessen. ⁸⁵ StE IV. 236 und StCh I. 81.

- ⁸⁶ KHs 489, S. 67. ⁸⁷ Muehar VI. 73. ⁸⁸ Lang Se Nr. 124/8, 124/9, 124/11.
⁸⁹ Star Nr. 106/1. ⁹⁰ K Hs 513, f. 121'. ⁹¹ LRAU Nr. 90. m. ⁹² K Hs 513., 100.
⁹³ PiA X. 141. ⁹⁴ Star Nr. 106/3. ⁹⁵ LRAL Buch I. f. 91. ⁹⁶ Lang Se Nr. 124/12.
⁹⁷ LRA B 134 f. 491. ⁹⁸ Krones zG. 11/30 und LRAU Nr. 106. m.
⁹⁹ V VIII. 655. ¹⁰⁰ K Hs 29. S. 9. ¹⁰¹ Star Nr. 106/2.
¹⁰² StE IV. 231, K Hs 513, 140. ¹⁰³ Krones zG. 11/30. ¹⁰⁴ Star Nr. 106/4.
¹⁰⁵ PiA XXI. 270. ¹⁰⁶ StE IV. 231. ¹⁰⁷ K Hs 1278 f. 327'.
¹⁰⁸ K Hs 489. S. 243, Hs 513. S. 140, Hs 29. S. 205 und Hs 1169. S. 100 (mortuus 1468). ¹⁰⁹ Pi II. S. 61. ¹¹⁰ Krones zG. 11, S. 30 und 37. ¹¹¹ Lang Se Nr. 183/4.
¹¹² LRAH Nr. 949. ¹¹³ Po I. 258. ¹¹⁴ Krones zG. 11/44. ¹¹⁵ Lang Se Nr. 124/12.
¹¹⁶ LRAL Buch I. f. 31. ¹¹⁷ Star Nr. 106/5. ¹¹⁸ PiA XXI. 270.
¹¹⁹ Krones zG. 11/67. ¹²⁰ StE IV. 234, 236 und 251. ¹²¹ Ch II. S. 72.
¹²² F. Mayr in Beiträge 13, S. 6. ¹²³ StE IV 289. ¹²⁴ StE IV. 232.
¹²⁵ Lang Se Nr. 124/13. ¹²⁶ Zw. Beiträge 28, S. 135. ¹²⁷ Pi II., S. 212.
¹²⁸ StE IV. 236, K Hs 513, S. 140.
¹²⁹ LRAU Nr. 111, B 134, f. 491 und LRALr Schubert 787. ¹³⁰ K Hs 489, S. 245.
¹³¹ LRALr Schubert 787. ¹³² StE IV. 238, K Hs 513, S. 141.
¹³³ Lang Se Nr. 124/13. ¹³⁴ LRAL Buch I. S. 9 und Star Nr. 106/9.
¹³⁵ PiA XXI. 270. ¹³⁶ LRAH Nr. 1346. ¹³⁷ LRAH Nr. 1373.
¹³⁸ LRAL Buch I, f. 306. ¹³⁹ LRAH Nr. 1537.
¹⁴⁰ StE IV. 241: „Die vom Graben haben in dem Gallaunickh durchaus schwarz- und rothwild zu jagen gehabt, aber den Kaisern Friedrich und Maximilian zu Gehorsam, Ehrn und Lust haben sie sich desselben begeben und davor denen von Graben gewilliget, daß sie umb das Schloss Marchburg und im Pacher gleichfals das rot- und schwarzwild zu jagen macht und fueg haben sollen, weßentwegen sie ein Gab- und Guadbrief gehabt haben“, und S. 252, K Hs 513, S. 144. ¹⁴¹ LRAH Nr. 1870.
¹⁴² G. Mitteilungen 12, Nr. 1100. ¹⁴³ LRAH Nr. 1903.
¹⁴⁴ Die Gültbücher (Steueranschlagbücher) heißen die jahrweise für sämtliche Gülden (Herrschaften und Freigüter) in Steiermark mit Angabe ihrer Besitzer, des Gültwertes und der damit vor sich gehenden Veränderungen angelegten Vorschreibungsbücher als Grundlage für die an die Landschaft zu leistende Steuer; sie sind im Steiermärkischen Landesarchiv, Abteilung Hamerlinggasse, und zwar 1516, dann nach einer Lücke von 1525 mit einigen größeren oder kleineren Lücken bis 1785, erhalten und schließen dann sowohl an den Maria Theresianischen Kataster als auch an die Landtafel-Grundbücher an. Die Gülden sind bis 1753 in den Vierteln Judenburg, Ennstal, Voralpe, zwischen Mur und Drau und enhalb der Drau (Cilli) anfangs nach dem Sitz des Eigentümers, später allmählich nach dem Ort der Gült eingetragen; mit der Kreiseinteilung Judenburg, Bruck, Graz, Marburg und Cilli geht gleichzeitig eine neue Methode der Güldenbewertung Hand in Hand, die erst nach dem dritten Versuch endgültig bis zur Aufhebung der Grundherrschaften in Geltung blieb.
¹⁴⁵ LRAM XI. d. w. ¹⁴⁶ LRAH Nr. 2100.
¹⁴⁷ StE IV. 238, K Hs 513, 141. a. Wolfgang sei unverheiratet †.
¹⁴⁸ ZW Beiträge 28, 156.
¹⁴⁹ StE IV. 238: Rosina, Tochter Ulrichs und Agnes Närringers, sei 1496 die Frau des Heinrich v Guttenberg gewesen; nach K Hs 513, S. 141 ebenso mit 6 Töchtern.
¹⁵⁰ K Hs 513, S. 141. ¹⁵¹ K Hs 489, f. 129, Hs 513, 141, Hs 29, S. 210.
¹⁵² StCh IV. 180 und E IV. 238, K Hs 513, 141. ¹⁵³ V IX. 26.
¹⁵⁴ LRAH Nr. 1837. ¹⁵⁵ LRAH Nr. 1838. ¹⁵⁶ StE IV. 653.
¹⁵⁷ StE IV. 517. ¹⁵⁸ PiA XII. 181. ¹⁵⁹ LRAM XIII. nn 3.
¹⁶⁰ StE IV. 242, K Hs 513, 141. ¹⁶¹ Star Nr. 106/15.
¹⁶² StE IV. 240, K Hs 513, 141.

¹⁶³ Im Jahre 1542 wurde anlässlich einer außerordentlichen Türkensteuer von der Landschaft angeordnet, daß jeder Güldenbesitzer seine Eigenbesitzungen und Gülden selbst zu schätzen und vorzulegen habe; von diesen Gülterschätzungen ist eine Anzahl im LA erhalten. Da darin die Grundstücke und die Untertanen mit ihren Diensten angeführt sind, geben sie wertvolle Aufschlüsse über den Besitzstand. Diese Schätzungen, die sehr oft mit Rücksicht auf die daraus berechnete Steuerleistung möglichst niedrig gehalten wurden, unterzog man einer Prüfung, die öfter, so namentlich im Jahre 1545, zu mehr oder minder fühlbaren Korrekturen der Gültwerte nach oben führte. ¹⁶⁴ K Hs 489, 322 und Hs 513, 174. ¹⁶⁵ K Hs 513, 141, StE, IV. 241.

¹⁶⁶ K Hs 29, 166. ¹⁶⁷ StE IV. 271. ¹⁶⁸ LRALr, Schubert 787.

¹⁶⁹ StE IV. 473 und 280. ¹⁷⁰ StE IV. 260.

¹⁷¹ Nach StE IV. 241 brannte das Schloß am St.-Anna-Tag 1528 nieder.

¹⁷² Aus den Gülterschätzungen ist zu ersehen, daß die Herren vom Graben damals (1542) weder in der Stadt Graz noch in ihrer näheren Umgebung einen Besitz innehatten, also auch nicht mehr den „Hof am Graben“. ¹⁷³ StE IV. 112.

¹⁷⁴ Aus dem Inventar nach Gottfried von Stadl von 1627 (LRALr).

¹⁷⁵ LA Orig. Gültaufсандen 24/411 und Gültbd. I f. 39. ¹⁷⁶ LRAU Nr. 336.

¹⁷⁷ LA Gültbuch 1552 und 1553 und Gültbd. I f. 136 und 143.

¹⁷⁸ LRAL Buch 4, f. 36'. ¹⁷⁹ StE IV. 277. ¹⁸⁰ K Hs 489, 222.

¹⁸¹ K Hs 29, S. 179. ¹⁸² PiA XXIII, 290.

¹⁸³ K Hs 489, 182. Er bemerkt dazu, ein diesbezügliches Testament sei „keines gefertigt, sondern nur ein ungefertigt Verzeichnis und Skartheken eines Testaments fürkhomen“. ¹⁸⁴ StCh I. 160.

¹⁸⁵ Auf Grund welcher Quellen Stadl zu dieser Behauptung kommt, ist nicht feststellbar gewesen; es ist dies die erste Nennung des Namens dieser Herrschaft (vgl. Anm. 172). ¹⁸⁶ LRAH, Nr. 2430. ¹⁸⁷ StCh I. 162. ¹⁸⁸ LRALr Schubert 787.

¹⁸⁹ LA Gültbuch 1557 f 147, Orig. Gültaufсандen 24/411.

¹⁹⁰ LA Gültbuch 1560, f. 135' und Gültbd. I. f. 320.

¹⁹¹ LRAL, Buch 2, f. 55. ¹⁹² StE IV. 241, K Hs 513, 141.

¹⁹³ StE IV. 751. Die Urkunde war in LAU vorhanden, ist jedoch bei der Kriegsverlagerung 1945 verlorengegangen.

¹⁹⁴ LA Orig. Gültaufсандen 24/411. ¹⁹⁵ LA Diploma 22. a.

Der Stammbaum der Herren vom Graben

I. Die Linie am Graben

Die Eltern unbekannt.

Conrad (d. Ä.) (S. 44—47).

U. 1268—1307. — Als Zeuge 1268, 1269, 1277, 1278, 1279, 1283, 1284, 1285 (U.). — Sein Hof am Graben 1294 (U.). — Als Schiedsrichter 1294, 1295 (U.). — Als Zeuge 1295, 1300 und 1305 (U.). — Sein Testament 1307 (U.). † ca. 1307 (II. 8.) (R. Ch.).

Conrad (d. J.) (S. 49).

U. 1325. — Sein Lehensherr Ulrich von Walsee U. 1325. — Stiftung für Stift Rein (U. 1351). — U. 1352 Verkauf. — U. 1352 sein Vetter Reinprecht als Mitsiegler. — † vor 1356 (S. 51).

Reinprecht (S. 49).

U. 1325. — † vor Conrad d. J.

Hainzlein (Heinrich) (S. 50, 51).

U. 1325, U. 1345, scheint verheiratet gewesen und Vater von Kindern. — U. 1359. — 1357 seine Frau Percht. — U. 1363 als Siegler; sein Oheim Niclas der Weissenecker. — Todesdatum unbekannt.

Niclein (Niclas) (S. 50, 51).

U. 1325. U. 1345 scheint verheiratet und Vater von Kindern gewesen. — W. seine Frau Percht (? oder Magret). — K. 1403 als Lobminger'scher Gerhab (?). — Todesdatum unbekannt.

Rennewart (S. 46).

U. 1294 als Zeuge für seinen Bruder Conrad.

Walther (S. 47, 48).

U. 1278, U. 1283, U. 1314, U. 1321 als Zeuge. U. 1321 sein Schwager Dytmar der Zebing. — † vor 1331; seine Witwe Gertraud.

Anna, Klosterfrau der Dominikanerinnen (U. 1331).

Reinprecht (d. Ä.) (S. 51—53).

U. 1352 als Zeuge für seinen Vetter Conrad d. J.? — Erbe des Conrad d. J. — U. 1355 sein Vetter Niclas Weissenecker. — U. 1356 sein Vetter „der alt Grabner“. — U. 1410 seine Vettern Ulrich und Reinprecht d. J. und sein Vetter Cholman der Windischgrätzer. — U. 1354, 1356, 1385, seine nicht benannte Gattin; U. 1413 seine Witwe Ursula. — U. 1354, 1356 als Darlehensgeber; Haus in Graz. — K. 1385 Bergobrigkeit am Rosenberg. — U. 1410 Verkauf einer Realität in Graz. — U. 1385 als Bürge. — U. 1387, 1396, 1397, 1398, 1399 und 1403 als Siegler. — U. 1385, 1405 als Schiedsrichter. — U. 1396 als Pfleger für Piern. — 1373—1399, 1400 Seckauer Lehen. — U. 1403 Vertreter des Hauptmanns in Steyer. — † vor 1413.

Affra (S. 53).

U. 1421. Frau des Caspar Hann; ihr Schwager Conrad der Prunner. — St. 1422 „Freund“ des Ehepaares ist Stainwald von Fladnitz. — Scheint einzige Erbin ihres Vaters gewesen. — 1433 und 1441/61 Salzburger Lehen. Caspar Hann, † vor 1429, Affra, † vor 1458.

Achaz (S. 54).

U. 1458 landesfürstliches Lehen. — U. 1468 vererbt an seine zwei Schwestern.

Margret (S. 54).

U. 1468 Frau des Christoph Pibriacher.

a b c d

Katrei (S. 52).

U. 1468 Frau des Friedrich von Fladnitz. — U. 1438 schenkte ihr die Mutter Affra Gösser Lehen. — U. 1440 verschreibt ihr Gatte ein Leibgeding. — U. 1451 versichert er ihr Heiratsgut und Heimsteuer auf seinem Hof zu Graz auf der Tratten.

Chuntz (Conrad) (S. 52).

U. 1410, seine Vettern die Brüder Ulrich und Reinprecht d. J. und Cholman der Windischgrätzer.

★

Eltern unbekannt.

Georg (S. 53), I. S. 59, vielleicht ein Bruder des „Vetters Reinprecht“ d. Ä.

K. 1439 † und in Grazer Pfarrkirche begraben. Seine Frau Crescentia von Stainach, U. 1456 (S. 54) ihr Verkauf der Realitäten bei denen der Caspar Hanin. — Vielleicht ein Bruder des „Vetters Reinprecht“.

Ulrich (Ullein) (S. 53).

U. 1396. U. 1403 als Siegler. — U. 1456 seine Vettern Reinprecht und Chuntz. — † ca. 1456.

Reinprecht d. J. (S. 53, 55).

U. 1410 Vetter des Reinprecht d. Ä. — U. 1396 Siegler. — K. 1468 läßt seinem Vater einen marmornen Grabstein setzen. — U. 1456 verkauft mit seiner Mutter und seinem Bruder Wolfgang Grundstücke am Graben, die an die der Caspar Hanin rainen.

Wolfgang (S. 55).

U. 1456 verkauft mit Mutter und Bruder Grundstücke am Graben (w. o.).

II. Die Kornberger Linie

Eltern unbekannt.

Ulrich (I.) (S. 57, 58).

U. 1325 † ca. 1325. — Seine Frau Gertraud † ca. 1325. — Stiften Jahrtage im Stift Rein.

Veit (S. 57).

U. ca. 1300 als ältester Bruder genannt; † bald darnach.

Otto (S. 57, 58, 60).

U. ca. 1300 übergibt mit seinen Brüdern die Jahrtagsstiftung dem Stift Rein. — U. 1328 Kauf von Kornberg mit seinen Brüdern. — U. 1332 Kauf eines Zehents. — U. 1335 Verkauf an die Clarissinnen zu Judenburg. — U. 1344 gemeinsamer Kauf. — U. 1360 † vor 1360; seine Witwe Catarina von Purgstall (auch St.).

Heinrich (S. 60).

U. 1360 erwirbt mit seiner Mutter eine Versatzwiese; U. 1360 Walseer Lehen zugleich mit Friedrich, Ulrichs Sohn. — Todesdatum unbekannt.

Elisabeth (S. 60).

St. 1360 genannt.

Ulrich (II.) (S. 57, 62).

Ca. 1300 Übergabe der Jahrtagsstiftung an Stift Rein. — U. 1324 als Zeuge mit Bruder Otto. — U. 1343 vielleicht Freisinger Burggraf zu Welz. — St. 1343 Walseer Schaffer und habe noch 1359 gelebt. — K. seine Frau Gertraud † vor 1375. — Vielleicht war 1330 seine erste Frau Barbara von Auersperg (B. V. K. St.). — Nachkommen unbekannt.

a b c d

a b c d

Friedrich (d. Ä.) (S. 62—65).

U. ca. 1300 als jüngster Bruder genannt, ebenso 1325, 1328, 1332, 1335 und 1344 in gemeinsamen Urkunden, 1345 selbständig. — W. B. K. St. seine Frau Catarina, Tochter des Niclas von Somereck (St. Sumerau); 1399 U. seine zweite Frau Catarina, Tochter des † Peter von Fürstenfeld. — W. 1383 U. 1387 Erbe seiner Schwäger Niclas und Katrei von Roggendorf. — U. 1345, 1349, 1355, 1358, 1361 als Käufer, U. 1399 und 1402 als Verkäufer. — U. 1354, 1362, 1370, 1377 landesfürstliches Lehen. Zwischen 1373 und 1399 Seckauer, 1404 Freisinger Lehen; 1360 Walseer Lehen neben Heinrich, Herrn Ottens Sohn. — K. sei 1359 Schaffer des Landeshauptmannes Ulrich von Walsee. — U. 1377 Stiftung für die Schloßkapelle zu Kornberg. U. 1399 beim Verkauf von Freisinger Lehen wird sein „Turm“ am Kamersberg zwischen S. Peter und Oberwelz genannt. — 1394 als Gerhab der Kinder des Walter Zebinger. — 1354 Hubmeister zu Graz. — U. 1401 Walseer Burggraf zu Riegersburg. — Er † vor 1404.

Friedrich (d. J.) (S. 66—70).

K. St. U. 1438 seine Frau Elsbet von Fladnitz. — U. 1429, sein Oheim Ulrich Saurer. — 1432 sein Neffe Andree Saurer. — U. 1440, 1442 Vetter der Barbara und Dorothea, Töchter des Otto v. Gr. und K., der Frau des Hans Wiefeler. — U. 1401 Walseer Burggraf zu Riegersburg. — U. 1432 als Siegler. — U. 1428, 1429 als Verkäufer. — U. 1451 als Käufer. — PiA 1456/58 Erbe seines Schwiegervaters Jörg d. Ä. Steinwald. — U. 1454 Darlehen an Wolfgang v. Walsee. — St. 1446 Teilnahme am Aufgebot gegen Ungarn. — V. 1461 Teilnahme an der Stiftung des Bistums Laibach. — U. 1401 Walseer, LSe 1422 Seckauer, U. 1443 und 1456/58 landesfürstliches Lehen. — U. 1462 Prozeß gegen Wolfgang von Walsee. — † vor 1463.

Dorothea (S. 70, 72).

U. 1463 Frau des Georg von Kainach. — K. sie † 1519. Begraben zu Knittelfeld.

Wolfgang (S. 70).

K. 1463. Star 1462/65 mit dem Bruder landesfürstliches Lehen. — † vor 1468 (U.).

Ulrich (III.) (S. 70—72).

Pi 1452 im Gefolge des Kaiser-Krönungszuges nach Rom. — UKSt Hauptmann (Pfleger) zu Marburg. — U. 1478, dann Landeshauptmann (St.). — U. 1468 Verweser. — U. 1469 kaiserlicher Truchseß. — U. 1481/1485 kaiserliche Betrauung mit politischen Aufgaben. — U. 1462 Teilnahme am Kampf gegen Herzog Albrecht und an der Verteidigungsorganisation. — U. 1483 Burggraf zu Graz. — 1462/65 landesfürstliches Lehen. — 1469 detto Belehnung mit Schloß Marburg. — 1466/82 Salzburger Lehen. — 1471 Seckauer Lehen, 1486 Montforter Lehen. — U. 1476 als Siegler. — 1483 als Schiedsrichter. — U. 1468 Besitzer eines Hauses in der Hofgasse zu Graz. — Seine erste Frau Agnes, Tochter des Mert Närringer, K. St. 1462, lebte noch 1474 (K.), U. 1468, war die Witwe des Hans Breuner. — Seine zweite Frau Benigna Freinsteinerin (K. St.). Er † vor 1490 (U.).

Wolfgang (S. 73—75).

1490 Ritter, Lehensurlaub. — 1492 landesfürstliches Lehen, Stubenberger Lehen als Erbe des Jörg II Steinwald. — U. 1490 Pfandinhaber des kaiserlichen Schlosses Neidenstein. — U. 1492 Walseer Lehen. — U. 1494 Verkauf des Galaunig-Waldes an Kaiser Maximilian und Verleihung des Jagdrecht um Marburg. Pfandinhaber der kaiserlichen Herrschaft Saldenhofen. — U. 1501 Verweser des Schakenamtes und des Amtes Windischgrätz. — U. 1510 Darlehen an den Kaiser für die Ablösung des Schlosses Weinberg. — U. 1521 † vor 1521. K. St. † ohne Leibserben. Sein Name auf dem Epitaphium in der Stiftskirche zu Rein.

Andree (S. 75).

U. 1490, 1492, 1494 mit Bruder Wolfgang und Wilhelm. — 1510 Verweser des Amtes Windischgrätz nach seinem Bruder Wolfgang. Er † 1521 (Reiner Necrolog, Reiner Epitaph, St.) ohne Leibserben (St.) (nach K. 1522).

Georg (S. 75).

K. St. † 1522 ohne Leibserben. — Auf dem Reiner Epitaph fehlt sein Name. — Vielleicht der Jörg Grabner in U. 1489.

Rosina (S. 75).

K. St. 1496 Frau des Heinrich von Gutenberg.

Margret (Marusch) (S. 75).

K. St. 1493 Frau des Andree v. Himmelberg, dann des Christoph v. Silberberg, dann des Siegmund Königsfelder.

Elisabet (S. 75).

K. St. 1483 Frau des Georg v. Auersperg und 1500 Frau des Siegmund Kreuzer zu Wernberg.

Wilhelm (S. 75, 76).

St. er lebte 1520. — K. St. er † in Ungarn 1523; Reiner Epitaph sein Name mit † 1523 und der seiner Frau Magdalena; St. beide seien im Stift Rein begraben. — St. er besaß die Hs Kornberg und Hs Graben in Krain. — St. seine und seines Bruders Empfehlung des Krainer Landtages an Kaiser Karl V. — V. 1517 Teilnahme an der Gründung der Krainischen S. Christophs-Gesellschaft. U. Pfleger der kaiserlichen Hs Neidberg 1507. — U. 1514 als Zeuge. — U. 1522 Tauschvertrag mit den Mindern Brüdern zu Marburg. Seine Frau Magdalena, Tochter des Andree von Stubenberg und der Barbara (U. 1512 bereits Witwe).

Georg Siegmund (S. 77).

K. St. seine Frau Anna, Tochter des Gall v. Rudolphseck u. Lembach, die nach seinem kinderlosen Tod den Hans Herzenkraft heiratete. — U. 1539 und 1541, befand sich außer Landes. — K. 1544 seine Witwe wiederverheiratet.

Andree (S. 77, 78).

B. K. St. seine Frau Polixena, Schwester des Christoph v. Reichenburg, heiratete 28. II. 1536, † 14. IV. 1556 ohne Leibserben. St. begraben in der Pfarrkirche zu Marburg; seine Witwe wurde die Frau des Siegmund Welzer von Eberstein. — U. 1536 Heiratsvertrag mit Polixena, Tochter des Hans v. Reichenburg. — U. 1539 Verkauf, ebenso 1541; U. 1541 Verpfändung an seinen Schwager Christoph Stadler. — 1542 Schätzung der Hs Kornberg und Marburg. — Verschiedene Besitzveränderungen 1543, 1544, 1546, 1547, 1550, 1552, 1553. — U. 1546 Stubenberger Lehen. U. 1548 Privileg, mit blauem Wachs zu siegeln. — U. 1551 landesfürstliches Lehen. — U. 1554 sein Testament für Schwester Anna, Frau des Christoph Stadler, als Universalerbin. — Er † als letzter seines Stammes. — Prozeß um seinen Nachlaß.

Margreta (S. 82).

U. 1534 Frau des Wilhelm Peyerl; — K. sie † nach einundhalbjähriger Ehe.

Anna (S. 82, 83).

U. 1539 Frau des Christoph Stadler, Universalerbin ihres Bruders Andree. Prozeß um seinen Nachlaß. — St. sie brachte ihrem Gatten Kornberg, Marburg, Rohrbach, Grabenhofen, Liechtenberg und Krottenhofen zu. Christoph † 1552 und hinterließ eine Tochter und drei Söhne. Vor 1566 heiratete sie den Wolfgang Hohenwarter. — U. 1564 † sie und wurde in der Pfarrkirche zu St. Ruprecht an der Raab begraben. — In ihrem Testament setzte sie ihre drei Söhne Maximus, Wolfgang und Carl ein, denen 1564 die Vereinigung ihres mit dem Grabnerischen Wappen verliehen wurde.

Anna (S. 65).

U. 1415 Frau des Balthasar des Idungspeuger (auch B. K. St.).

Agnes (S. 65).

K. St. 1380 Frau des Dietmar Peßnitzer, 1424—1447 Frau des Ulrich d. J. von Saurau.

Dorothea (S. 65).

K. St. 1439 Frau des Leonhard Wolff.

N..... (S. 65).

K. St. Frau des Andree Wolff 1459.

N..... (S. 65).

K. RF. 1409 Frau des Hans Wieffler.

Leonhard (S. 66).

K. St. lebte 1441, seine Frau Maria von Northeim, genannt die Saren-
teinerin. — (Er lebte offenbar außerhalb der Steiermark.)

Andree (S. 66).

K. St. 1445 Hauptmann zu Ortenburg. — U. 1436 Revers als Hauptmann
zu Ortenburg. — U. seine Söhne Ernst, Virgil und Wolff, die St. dem
Leonhard zuschreibt, ferner Cosmus und Ruth (V). (Leonhard und Andree
sind als außerhalb der Steiermark lebend in diesem Aufsatz nicht berück-
sichtigt.)

★

Die Eltern unbekannt. (Siehe die Untersuchung über die zwei in der Urkunde 1409
genannten Otto von Graben S. 60—62.) Beatas Vetter:

Otto

U. 1408, 1409 als Käufer. — U. 1420 als Vater der Veronica und Stiefvater
des Hans und der Anna Wolfsthaler. — Lang Se 1419/31 Heirat der Witwe
des Simon von Tobl. — U. † 1439. VI, 2.

Seine erste Frau Witwe Wolfsthaler (U. 1420).

Seine zweite Frau Adelheid Hofferin (K. St.).

? Seine dritte Frau Witwe des Simon von Tobl.

Seine Stiefkinder:

Hans Wolfsthaler (U. 1420).

Anna Wolfsthaler (U. 1420).

Seine Kinder:

Veronica.

U. 1420, K. St. von Adelheid Hofferin. — W. Frau des Ritters Hans von
Wolfsthal (? ihren Stiefbruder); St. Frau des Hans Wolf (? = v. Wolfs-
thal); K. sie habe 1420 gelebt und mit Hans Wolfsthaler einen Vertrag
aufgerichtet. — St. ihr zweiter Gatte sei Philipp Breuner gewesen (U. 1430).

Barbara.

K. St. U. 1439 Frau des Bernhard Floyt.

Dorothea.

U. K. St. Frau des Ulrich Kapfensteiner.

(Barbara und Dorothea werden von K. St. als Töchter Ottos und der Adel-
heid Hofferin bezeichnet, scheinen aber eher der dritten Ehe entsprossen
zu sein.)